

Evaluation der Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID – TM 6.4 des EPLR Hessen)

Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020 (EPLR Hessen)

Henrik Ebers und Bernhard Forstner

5-Länder-Evaluation

10/2020

Finanziell unterstützt durch:

HESSEN



Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz



EUROPÄISCHE UNION

Publiziert:

DOI: 10.3220/5LE1579684459000

www.eler-evaluierung.de

Impressum:

Thünen-Institut für Betriebswirtschaft
Johann Heinrich von Thünen-Institut
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Bundesallee 63, 38116 Braunschweig
Tel.: 0531 596 5233
Fax: 0531 596 5199

Dr. Henrik Ebers
E-Mail: henrik.ebers@thuenen.de

Bernhard Forstner
E-Mail: bernhard.forstner@thuenen.de

Braunschweig, im Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

II

Kartenverzeichnis

II

Tabellenverzeichnis

II

Abkürzungsverzeichnis

III

1 Einleitung

1

2 Ausgangslage und Problembeschreibung

2

2.1 Betriebs- und Produktionsstruktur in der Landwirtschaft 2

2.2 Wirtschaftliche Situation der hessischen Landwirtschaftsbetriebe 4

2.3 Finanzierungsumfeld 5

2.4 Fazit 6

3 Maßnahmenüberblick

6

3.1 Interventionslogik und Maßnahmenziele 6

3.2 Fördermodalitäten 7

3.3 Inanspruchnahme im Zeitraum 2015 bis 2018 8

3.4 Fazit 12

4 Daten und Methoden

13

5 Ergebnisse der Befragung

14

5.1 Vorhandene Diversifizierungsaktivitäten 14

5.2 Investitionsschwerpunkte und -ziele der geförderten Investitionen 15

5.3 Wirkungen der geförderten Investitionen 17

5.4 Erfolgs- und Hemmfaktoren der geförderten Investition 22

5.5 Wirkungsanteil der Förderung 23

5.6 Einfluss der Beratung und Administration der Förderung 24

6 Schlussfolgerung und Empfehlungen

25

7 Zusammenfassung

27

Literaturverzeichnis

31

Anhang

34

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Gewinnsituation hessischer Haupterwerbsbetriebe im Vergleich mit den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein	4
Abbildung 2:	Investitionsschwerpunkte der FID-Zuwendungsempfänger (ZWE) im Zeitraum 2014-2018 in Hessen (Bewilligungen, n = 54)	10
Abbildung 3:	Investitionsschwerpunkte der befragten ZWE	15
Abbildung 4:	Mit den geförderten Investitionen verfolgte Hauptziele	16
Abbildung 5:	Mit den geförderten Investitionen verfolgte Nebenziele	17
Abbildung 6:	Wirkungen der geförderten Investitionen aus Sicht der Befragten	18
Abbildung 7:	Zufriedenheit der Betriebsleitungen mit der Betriebsentwicklung und dem Einkommen	21

Kartenverzeichnis

Karte 1:	FID-Zuwendungen in Euro im Förderzeitraum 2014 bis 2018 in Hessen (n = 54)	11
----------	--	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Inanspruchnahme der FID im Zeitraum 2014-2018 in Hessen (Bewilligungen)	9
------------	---	---

Abkürzungsverzeichnis

AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
AK	Arbeitskraft
ASE	Agrarstrukturerhebung
AWK	Auswahlkriterien
bspw.	beispielsweise
EFP	Einzelbetriebliches Förderungsprogramm
EU	Europäische Union
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsplan für den ländlichen Raum
FID	Förderung von Investitionen zur Diversifizierung
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
ha	Hektar
HMUKLV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LLH	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
SPB	Schwerpunktbereich
TM	Teilmaßnahme
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
ZWE	Zuwendungsempfängerin, Zuwendungsempfänger

1 Einleitung

Die Zunahme von extremen Wetterereignissen als Folge globaler Klimaveränderungen führt in der Landwirtschaft zu stärkeren Schwankungen bei den Naturalerträgen. Die von der Europäischen Union fortgesetzte Politik der Liberalisierung der landwirtschaftlichen Produktmärkte (zuletzt bei Milch und Zucker) setzt die landwirtschaftlichen Familien stärkeren Preisschwankungen aus (Volckens und Meyer, 2018). Insgesamt haben die Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmen in den letzten Jahren tendenziell zugenommen (Duden und Offermann, 2020; Möllmann et al., 2018). Um diesen Unwägbarkeiten und Schwankungen zu begegnen, können landwirtschaftliche Haushalte ihr Einkommen diversifizieren bzw. auf mehrere Standbeine stellen (Weinberger-Miller, 2013; DVS, 2017; Kirner, 2019). Darüber hinaus können durch eine Diversifizierung der Aktivitäten zusätzliche Einkommenspotenziale, die sich aus Veränderungen der Konsumentennachfrage ergeben (z. B. Agrotourismus, Direkteinkäufe), erschlossen werden.

Derartige Anpassungsmaßnahmen werden mit öffentlichen Mitteln unterstützt, falls bestimmte Bedingungen eingehalten werden. Diese Unterstützung erfolgt im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen über Maßnahmen, die mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)¹ unterstützt werden. Diese sollen unter anderem bei landwirtschaftlichen Betrieben dazu beitragen, angesichts der zunehmenden Weltmarktorientierung der europäischen Agrarpolitik durch eine stärkere Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Teilmaßnahme (TM) 6.4 „Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)“ ist im Rahmen des ELER prioritär dem Schwerpunktbereich (SPB) 6A „Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen“ zugeordnet (HMUKLV, 2018a). Nebenziele werden im SPB 3A (Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch eine besondere Organisation der Nahrungsmittelkette) verfolgt.

Für die als „Förderung von Investitionen zur Diversifizierung“ (FID) bekannte Maßnahme stehen im gesamten Förderzeitraum 2014 bis 2020 6,0 Mio. Euro zur Verfügung, die jeweils zur Hälfte aus ELER- und GAK-Mitteln finanziert werden (HMUKLV, 2017c). Damit sollen 90 Zuwendungsempfänger*innen (ZWE bzw. Betriebe) mit förderfähigen Ausgaben in Höhe von 20 Mio. Euro unterstützt und 30 auf Vollzeit kalkulierte Arbeitsplätze geschaffen werden (HMUKLV, 2018a). Laut Agrarstrukturerhebung (ASE) gab es im Jahr 2016 in Hessen 16.330 landwirtschaftliche Betriebe, darunter 2.760 Betriebe mit einer Einkommenskombination (DESTATIS, 2017a). Die geplante Reichweite der FID beträgt daher knapp 0,6 % aller hessischen Betriebe, bzw. 3,3 % der Betriebe mit einer landwirtschaftsnahen Diversifizierung. Da die ASE keine einkommenssteuerrechtlich gewerblichen Diversifizierungsaktivitäten erfasst, dürfte die „tatsächliche“ Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe bzw. Haushalte mit landwirtschaftsnahen Diversifizierungsaktivitäten

¹ Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (2013).

ten deutlich höher sein (Forstner et al., 2016). Die Maßnahmenreichweite wäre entsprechend geringer.

Im vorliegenden Bericht soll untersucht werden, welche Effekte die seit Beginn der Förderperiode 2014 bis 2020 umgesetzte Förderung von Investitionen in die Diversifizierung bislang im Hinblick auf die mit der Förderung verfolgten Ziele hat. Da erst wenige Förderjahre für die Analyse zur Verfügung stehen, enthält der Bericht eine erste Zwischenbewertung, die erst auf relativ wenigen validen Daten beruht und dementsprechend auch nur vorläufige Ergebnisse und Schlussfolgerungen zulässt.

Der Bericht ist wie folgt aufgebaut: Nach einer Beschreibung der Ausgangslage der hessischen landwirtschaftlichen Betriebe und des Investitions- und Finanzierungsumfeldes (Kapitel 2) erfolgt eine Darstellung der Förderung von Investitionen in die Diversifizierung sowie deren Umsetzung und Inanspruchnahme (Kapitel 3). Anschließend werden die für die Analyse verwendeten Daten und Methoden erläutert (Kapitel 4). Das nachfolgende Kapitel 5 enthält die Untersuchungsergebnisse. In den abschließenden Kapiteln werden Schlussfolgerungen gezogen (Kapitel 6) und die wesentlichen Inhalte des Berichts zusammengefasst (Kapitel 7).

2 Ausgangslage und Problembeschreibung

Hessen ist naturräumlich, demografisch und wirtschaftlich heterogen. Vor allem in der Mitte und im Süden von Hessen befinden sich Regionen mit einer hohen Wirtschafts- und Kaufkraft. Zum Beispiel gehören die Landkreise Hochtaunuskreis und Main-Taunus-Kreis bezüglich Kaufkraft je Einwohner und Kaufkraftindex zu den Top 10 der Stadt- und Landkreise in Deutschland (GfK SE, 2017). Der Regierungsbezirk Darmstadt zeichnet sich auch durch besonders überdurchschnittliches Einkommen aus. Da die Entfernungen zu den Märkten nicht sehr groß sind und die Verkehrsinfrastruktur überwiegend gut ist, eröffnen sich vielen hessischen Landwirtschaftsbetrieben gute Möglichkeiten zum Absatz von regionalen und/oder ökologisch erzeugten Produkten zu höheren Preisen (HMUKLV, 2018a: 93, 104). Allerdings existieren auch einige periphere ländliche Räume (vor allem Mittelgebirgslagen), in denen es für die Betriebe kaum Einkommensalternativen bzw. die Möglichkeit zur Einkommenskombination gibt (Ebers und Forstner, 2016).

Im Folgenden werden einige Rahmenbedingungen für die (Weiter-)Entwicklung von Diversifizierungsaktivitäten von landwirtschaftlichen Haushalten in Richtung landwirtschaftsnahe und nicht-landwirtschaftliche Aktivitäten dargestellt.

2.1 Betriebs- und Produktionsstruktur in der Landwirtschaft

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Struktur der hessischen Landwirtschaft stark verändert. Zeichnete sich Hessen noch vor zwei Jahrzehnten überwiegend durch kleinstrukturierte

Betriebe aus, überwiegen jetzt landwirtschaftliche Familienunternehmen, die im Vergleich der westdeutschen Bundesländer strukturell und wirtschaftlich aufgeschlossen haben (LLH, 2017). Während die Durchschnittsgröße der hessischen Betriebe – gemessen in Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche (ha LF) – im Jahr 2003 noch bei rund 30 ha lag, bewirtschafteten sie im Jahr 2016 im Mittel bereits 47 ha (Statistik.Hessen, 2016). Die hessischen Betriebe sind damit flächenmäßig im Durchschnitt zwar deutlich kleiner als die Betriebe in Niedersachsen (69 ha LF) und Schleswig-Holstein (78 ha LF), aber größer als in Nordrhein-Westfalen (43 ha), Bayern und Baden-Württemberg (jeweils 35 ha) (DESTATIS, 2018). Dabei ist zu berücksichtigen, dass in Hessen rund zwei Drittel der Landwirtschaftsbetriebe im Nebenerwerb bewirtschaftet werden, und diese im Durchschnitt wesentlich kleiner als die Haupterwerbsbetriebe sind (DESTATIS, 2017c). Im Vergleich mit westdeutschen Bundesländern – durchschnittlich 60 ha LF je Betrieb – haben die hessischen Haupterwerbsbetriebe mit durchschnittlich 73 ha bewirtschafteter Fläche eine relativ günstige Struktur.

Nebenerwerbsbetriebe, die sich insbesondere in Regionen mit hohem Dauergrünlandanteil befinden, bewirtschaften rund 41 % der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche Hessens (DESTATIS, 2017c). Zum Vergleich: In Deutschland insgesamt liegt der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an der LF bei 38 %. Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Haushalte mit Diversifizierungsaktivitäten, die im Rahmen der Officialstatistik erfasst wird, ist in Hessen relativ gering (ca. 17 % der insgesamt etwa 16.500 landwirtschaftlichen Betriebe). Das ist deutlich weniger als in benachbarten Bundesländern (Bayern ca. 29 %, Baden-Württemberg ca. 44 %). Allerdings dürfte der tatsächliche Anteil wesentlich höher sein, weil gewerblich geführte Diversifizierungsaktivitäten nicht in der Agrarstrukturstatistik erfasst werden.

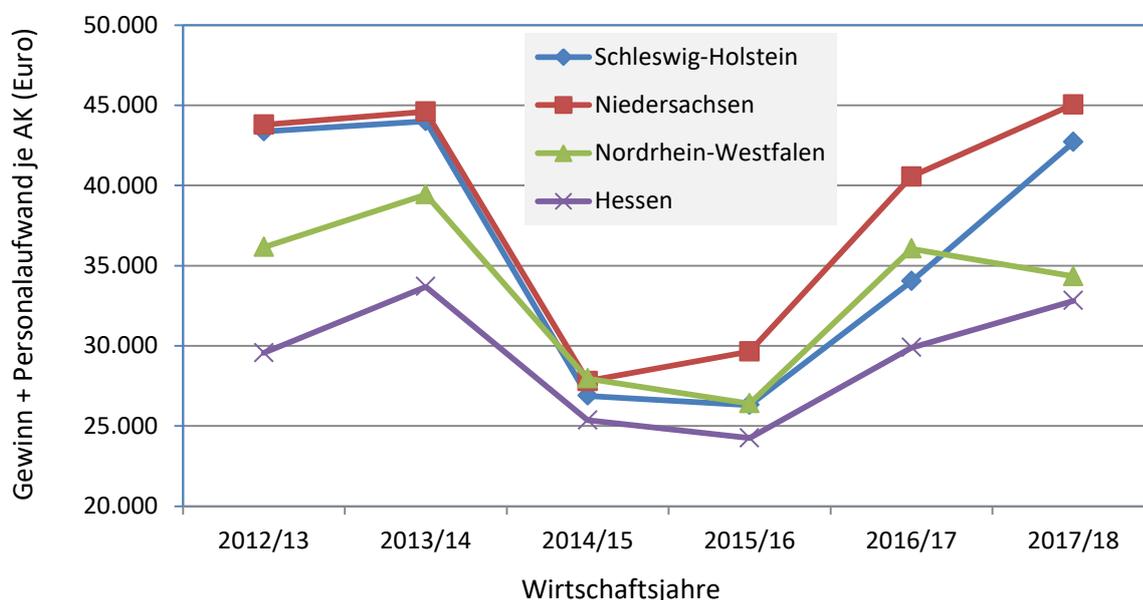
Das Land Hessen selbst unterscheidet sich regional hinsichtlich seiner natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse stark. Während sich in Südhessen Böden und Klima eher für den Acker- und Gemüsebau sowie für Sonderkulturen (v. a. Wein) eignen, werden die Flächen in Nord- und Mittelhessen aufgrund weniger produktiver Böden – teils in Mittelgebirgslagen – durch Futterbau genutzt. Die dortigen relativ ungünstigen Produktionsbedingungen führen zu Ertragsnachteilen und zu höheren Produktionskosten (HMUKLV, 2018a).

Der Ökolandbau hat in Hessen eine relativ große Bedeutung. Im Jahr 2016 bewirtschafteten 1.982 Betriebe insgesamt 96.673 ha LF nach den ökologischen Richtlinien. Das entspricht einem Anteil von 12,5 % an der gesamten LF (HMUKLV, 2017b). Der Öko-Anteil wächst stetig weiter und hat im Jahr 2018 bereits einen Flächenanteil von 14,5 % erreicht. Der Großteil der ökologisch wirtschaftenden Betriebe ist in den Mittelgebirgslagen angesiedelt, in denen der Anteil an natürlichem Grünland sehr hoch ist (Statistik.Hessen, 2016).

2.2 Wirtschaftliche Situation der hessischen Landwirtschaftsbetriebe

Die Haupterwerbsbetriebe in Hessen lagen in den letzten Jahren im Durchschnitt wirtschaftlich – gemessen am Gewinn je Arbeitskraft – hinter anderen westdeutschen Bundesländern zurück (Abbildung 1). Im Vergleich zu den Betrieben in Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen fehlen im Durchschnitt der betrachteten Jahre rund 25 % bzw. 12 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Betriebe in Hessen im Vergleich zu Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen – gemessen am Standardoutput (Euro) je Betrieb – etwa ein Drittel bzw. ein Viertel kleiner sind und somit ein geringeres Gewinnpotenzial besitzen.

Abbildung 1: Gewinnsituation hessischer Haupterwerbsbetriebe im Vergleich mit den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein



Quelle: Testbetriebsnetz (BMEL, div. Jgg.).

Je nach betrieblicher Ausrichtung zeigen die Buchführungsergebnisse hessischer Haupterwerbsbetriebe z. T. eine deutliche Schwankung der durchschnittlichen betrieblichen Gewinne. Konventionelle Betriebe erzielten in den Wirtschaftsjahren zwischen 2012/13 bis 2017/18 einen Gewinn von rund 61.000 Euro, Betriebe mit ökologischer Wirtschaftsweise rund 73.000 Euro. Der Ökolandbau profitierte vor allem von der kontinuierlich wachsenden Nachfrage nach Ökoprodukten und den damit verbundenen höheren Preisen für diese Erzeugnisse.

Bedingt durch verschiedene Faktoren wie eher kleinstrukturierte Betriebe, einen hohen Anteil an Nebenerwerbslandwirtschaft und natürlichen Ungunslagen kann bezüglich der Tierhaltung in Hessen nicht von komparativen Vorteilen gesprochen werden (HMUKLV, 2018a). Lediglich für die Mutterkuhhaltung auf Grünlandstandorten in Mittelgebirgslagen wird Potenzial gesehen, die Anzahl von entwicklungsfähigen Milchviehbetrieben wird dagegen als eher gering eingeschätzt (HMUKLV, 2018a). Innerhalb von sechs Jahren hat sich die Anzahl der Milchviehhalter von etwa

4.075 Betrieben in 2010 um etwa ein Drittel auf rund 2.688 Milchviehhalter im Jahr 2018 reduziert, die Zahl der gehaltenen Milchkühe um etwa 10 % (Statistik.Hessen, versch. Jgg.).² Die Zahl der Schweinehalter und der Schweine – besonders bei Zuchtschweinen – ist noch deutlicher zurückgegangen.³ In der Schweinehaltung sind unsichere rechtliche Rahmenbedingungen und Auflagen sowie eine negative gesellschaftliche Haltung gegenüber diesem Produktionszweig negativ wirkende Faktoren (ISN, 2018). Dagegen hat sich die Zahl der Haltungen und der Tiere im Bereich Geflügel in Hessen seit 2010 erhöht.

Hinter dem strukturellen Wandel in der Landwirtschaft, der zahlreiche Betriebe bzw. landwirtschaftliche Haushalte betrifft, steht immer auch die Frage nach der weiteren Entwicklung in der Landwirtschaft – in Kombination aus Landwirtschaft und außerlandwirtschaftlichen Aktivitäten oder in Form der Betriebsaufgabe und Aufbau eines anderen Einkommensstandbeines.

2.3 Finanzierungsumfeld

Die Investitionsförderung zielt im Kern auf eine mehr oder weniger gezielte Lenkung der Investitionen auf bestimmte Verwendungen (Investitionsobjekte), um bestimmte politische Ziele zu erreichen. Die Anreize für die Landwirte bestehen darin, dass diese Investitionen durch Zuschüsse relativ günstiger werden und mithin die Rentabilität der mit diesen Investitionen verbundenen Aktivitäten ansteigt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang das gesamte Finanzierungsumfeld, das sich seit der Finanzkrise 2008/09 sehr positiv entwickelt hat. Die Darlehenszinsen⁴ bei neu abgeschlossenen langfristigen Krediten (über zehn Jahre Laufzeit) an private Haushalte haben sich von etwa 4,5 % im Jahr 2009 auf nunmehr 2,0 % seit dem Jahr 2015 verringert (Deutsche Bundesbank, 2020). Landwirtschaftliche Unternehmen können über Sonderprogramme der Landwirtschaftlichen Rentenbank noch deutlich günstigere Kredite erhalten (z. B. für Junglandwirte mit einem sehr guten Rating bzw. der günstigsten Preisklasse) (LR, 2019).

Die Entwicklungen auf den Immobilienmärkten haben seit den Jahren 2007/08 zu teilweise hohen Wertsteigerungen geführt, die bei einer Fremdfinanzierung – ceteris paribus – tendenziell vorteilhaft durch höhere Sicherheiten wirken. Die landwirtschaftlichen Betriebe mit einem relativ großen Umfang an Wohn- und Nutzflächeneigentum profitieren von dieser Entwicklung in besonderem Maße.

Diesen Vorteilen stehen die gestiegenen Baupreise und Handwerkerleistungen aufgrund der konjunkturellen Lage im Bau- und Handwerksbereich gegenüber. Laut Daten des Hessischen

² Rinderbestände und Rinderhaltungen im Mai (CIII1-5).

³ Viehbestandserhebung – Schweine – im Mai (CIII1-3).

⁴ Rentenbank Programmkredite (2019).

Statistischen Landesamtes haben sich die Baupreise für gewerbliche Betriebsgebäude im Zeitraum 2013 bis 2019 jährlich um durchschnittlich 2,8 % verteuert (Statistik.Hessen, 2019).

2.4 Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Landwirtschaft in Hessen teilweise durch strukturelle Wettbewerbsnachteile aufgrund der vielfach geringen Produktionskapazitäten der Betriebe und der zum Teil schwer zu bewirtschaftenden landwirtschaftlichen Flächen gekennzeichnet ist. Dadurch lässt sich ein Unterstützungsbedarf durch staatliche Förderungen begründen, der allerdings auf Grundlage einer (regional, produktspezifisch etc.) differenzierten Analyse abgeleitet werden sollte. So wäre es nach der dargestellten Ausgangslage konsequent, besonders benachteiligte Gebiete wie im Nordosten und Nordwesten Hessens besonders zu fördern. Die Förderung von Investitionen in die Diversifizierung kann grundsätzlich dazu beitragen, die Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe zu stabilisieren bzw. zu erhöhen sowie die Daseinsvorsorge und Beschäftigungslage in peripheren Gebieten zu verbessern. Da es in Hessen Regionen gibt, die eine hohe Kaufkraft aufweisen (bspw. Großraum Frankfurt und Darmstadt), und der ökologische Landbau stetig zunimmt, bieten sich gute Absatzchancen für hochwertige ökologische Erzeugnisse sowie für regional produzierte (Premium-)Erzeugnisse, die noch besser genutzt werden könnten (HMUKLV, 2018a: 103).

3 Maßnahmenüberblick

3.1 Interventionslogik und Maßnahmenziele

Aufgrund begrenzter Produktionskapazitäten (v. a. Bewirtschaftungsflächen) und der teilweise schwierigen natürlichen Bedingungen können viele Inhaber landwirtschaftlicher Unternehmen kein ausreichendes Einkommen allein aus der landwirtschaftlichen Produktion erwirtschaften. Neben der nicht-selbständigen Tätigkeit außerhalb des eigenen Betriebes stellt auch die Aufnahme einer nicht-landwirtschaftlichen unternehmerischen Tätigkeit eine Möglichkeit dar, das Einkommen der landwirtschaftlichen Familie bzw. des Haushaltes zu steigern. Dazu sind aber häufig umfangreiche Investitionen nötig. Um den Betrieben diese risikobehafteten Investitionen zu erleichtern, sollen sie laut Hessischem EPLR unter bestimmten Umständen Kapitalhilfen in Form von öffentlichen Zuschüssen erhalten. Die FID soll somit die Schaffung zusätzlicher (landwirtschaftsnaher) Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit unterstützen und so einen Beitrag zur Erhaltung der Wirtschaftskraft in den ländlichen Räumen leisten (RL-EFP, 2016). Die Förderung umfasst u. a. Investitionen zur Direktvermarktung und in Dienstleistungsangebote sowie Investitionen im Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“. Gefördert werden Aufwendungen für folgende Aspekte:

- die Errichtung, der Erwerb oder die Modernisierung von unbeweglichem Vermögen,
- die Erstanschaffung von neuen Maschinen und Anlagen,
- allgemeine Aufwendungen (z. B. Architektur- und Ingenieurleistungen, Beratung, Betreuung von baulichen Investitionen).

Gegenüber der Vorperiode, in der noch eine stärker begrenzte regionale Fördergebietskulisse existierte, die in der Nähe von Städten eine Förderung ausschloss, wurde die Förderung nun regional deutlich ausgeweitet. Die Gebietskulisse umfasst nun, mit Ausnahme der Kernbereiche mehrerer Städte (Bad Homburg, Darmstadt, Frankfurt, Fulda, Gießen, Hanau, Kassel, Marburg, Offenbach, Rüsselsheim, Wetzlar und Wiesbaden), das gesamte Land Hessen. Investitionen in die Pensionspferdehaltung bzw. Reithallen können jedoch nach wie vor nur innerhalb einer bestimmten Gebietskulisse⁵ gefördert werden. Darüber hinaus sind bei Investitionen in die Pensionspferdehaltung die besonderen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung entsprechend den Vorgaben der Anlage 1 der RL-EFP zu erfüllen. Investitionen im Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ werden nur bis zu einer Gesamtkapazität von 25 Gästebetten gefördert.

Um dem Maßnahmenziel zu entsprechen, ist der Kreis der Zuwendungsempfänger (ZWE) gegenüber dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP bzw. TM 4.1) erweitert. Ihm gehören neben landwirtschaftlichen Unternehmen, unbeschadet der gewählten Rechtsform, auch die Ehegatt*innen bzw. Lebenspartner*innen sowie mitarbeitende Familienangehörige gemäß § 1 Abs. 8 ALG von Inhaber*innen landwirtschaftlicher Einzelunternehmen an, soweit diese in räumlicher Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb erstmalig eine selbständige Existenz gründen oder entwickeln (RL-EFP).

3.2 Fördermodalitäten

Die Zuwendungen werden im Rahmen einer Projektförderung als Zuschüsse in Höhe von 25 % des förderungsfähigen Ausgabenvolumens gewährt. Da die Förderung unter die „De-minimis“-Beihilfen fällt, darf der Gesamtwert der einem Unternehmen gewährten Zuwendung – bezogen auf einen Zeitraum von drei Jahren – 200.000 Euro nicht übersteigen. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 10.000 Euro.

Seit Beginn der aktuellen Förderperiode im Jahr 2014 müssen die mit EU-Mitteln kofinanzierten Vorhaben bestimmte Auswahlkriterien (AWK) erfüllen. Mit den AWK soll eine zielgerichtete Steuerung der Investitionsvorhaben im Sinne der übergeordneten Zielsetzung des EPLR des

⁵ Die Förderung ist nach Art. 50 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung) begrenzt auf eine Fördergebietskulisse, die das gesamte Land Hessen, mit Ausnahme der Kernbereiche der Städte Bad Homburg, Darmstadt, Frankfurt, Fulda, Gießen, Hanau, Kassel, Marburg, Offenbach, Rüsselsheim, Wetzlar und Wiesbaden umfasst. Darüber hinaus können Investitionen in die Pensionspferdehaltung beziehungsweise Reithallen nur innerhalb der zur Förderung der ländlichen Entwicklung vorgegebenen Gebietskulisse gefördert werden (HMUKLV, 2017a).

Landes Hessen erfolgen. Für eine Bewilligung muss die Mindestpunktzahl von 40 Punkten erreicht werden. Bewilligt werden Projekte in der Reihenfolge der erreichten Punktzahl, bis das zur Verfügung stehende Budget erschöpft ist (Sens, 2014). Entsprechend den Schwerpunkten der Förderung und damit mit besonders vielen Punkten versehen werden Projekte bei Erfüllung folgender AWK (HMUKLV, 2018b):

- Kooperation oder sonstige Zusammenarbeit eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung oder anderen Akteuren mit Bezug zum Investitionsprojekt (max. 25,5 Punkte),
- Teilnahme an Qualitätsprogrammen gem. Art. 16 ELER-Verordnung (max. 24 Punkte),
- Investitionen im Bereich des ökologischen Landbaus (max. 24 Punkte),
- Teilnahme an einem regional- bzw. überregional organisierten Netzwerk zur Produkt- oder Dienstleistungsvermarktung (22,5 Punkte),
- Schaffung eines sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplatzes (max. 22,5 Punkte) sowie
- Teilnahme an Regionalitätslabel⁶ bzw. Direktvermarktung mit anerkannten regional erzeugten Produkten (max. 21 Punkte).

Weitere Punkte gibt es u. a. auch für die Teilnahme an einer vorhabenbezogenen Fortbildung bzw. einer Energieeffizienzberatung, wenn Flächenanteile in benachteiligten Gebieten liegen, die Investition einen Beitrag zur Ressourceneffizienz leistet oder von einem/einer Junglandwirt*in durchgeführt wird. Teilweise schließen sich die AWK aus. Zum Beispiel können ökologisch wirtschaftende Betriebe nicht zusätzlich Punkte für das Qualitätsprogramm gem. Art. 16 ELER-Verordnung erhalten.

Mit den AWK besteht die Möglichkeit der Steuerung der Investitionsförderung unterhalb der Richtlinie, die recht flexibel gestaltbar und umsetzbar ist. Änderungen bedürfen lediglich der Zustimmung im Begleitausschuss zum Hessischen EPLR. Die Auswahl der Projekte erfolgt anhand von bewilligungsreifen Anträgen im sog. Blockmodell (vier Auswahlstichtage pro Jahr). Die Zuständigkeit liegt bei den unteren Landwirtschaftsbehörden des Landes (Landkreis). Im Rahmen der FID-Förderung können auch Betreuungsleistungen für die Planung und Umsetzung (verwaltungsmäßige und finanzwirtschaftliche sowie technische Betreuung) unterstützt werden.

3.3 Inanspruchnahme im Zeitraum 2015 bis 2018

Die bisherige Inanspruchnahme der FID wird anhand der Bewilligungsdaten, die von der WIBank (Zahlstelle des Landes Hessen) zur Verfügung gestellt wurden, abgebildet. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2018 wurden 54 Vorhaben bewilligt (Tabelle 1). Dies entspricht 60 % des im

⁶ Zum Beispiel Landmarkt, Tegut, Landprimus, Edeka Südwest, Gutes aus Waldhessen etc.

EPLR formulierten Zielwerts für die gesamte Förderperiode (Ziel: 90 Vorhaben). Deren zuwendungsfähige Ausgaben summieren sich auf rund 18,5 Mio. Euro (92,3 % des Zielwertes) und die Höhe der bewilligten Zuschüsse auf knapp 4,3 Mio. Euro (70,9 % des Zielwertes). Die Anzahl an Bewilligungen war zu Beginn der Förderperiode im Jahr 2014 zunächst gering, stieg aber im Durchschnitt der Folgejahre an. Auszahlungen erfolgten bislang in Höhe von rund 2,49 Mio. Euro (41,4 % des Zielwerts) an 40 Zuwendungsempfänger*innen (ZWE; 44,4 % des Zielwerts), deren zuwendungsfähige Ausgaben sich auf 13,23 Mio. Euro (66,2 % vom Zielwert) summieren.

Im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013 (insgesamt 57 Förderfälle; Zuwendungen: 1,8 Mio. Euro; zuwendungsfähige Ausgaben: 12,7 Mio. Euro)⁷ sind in der aktuellen Förderperiode sowohl die Anzahl der Fördermittelempfänger als auch die ausgezahlten Beträge deutlich angestiegen.

Tabelle 1: Inanspruchnahme der FID im Zeitraum 2014-2018 in Hessen (Bewilligungen)

		Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Fördermittel-empfänger	Gesamt	Anzahl	4	15	10	14	11	54
Förderfähige Ausgaben	Gesamt	Mio. €	1,54	4,36	2,76	5,47	4,33	18,46
	∅	1.000 €	385,52	290,83	276,29	390,69	393,19	341,89
Zuwendungen	Gesamt	Mio. €	0,39	0,93	0,65	1,32	0,97	4,25
	∅	1.000 €	96,38	61,86	65,34	93,96	88,30	78,77

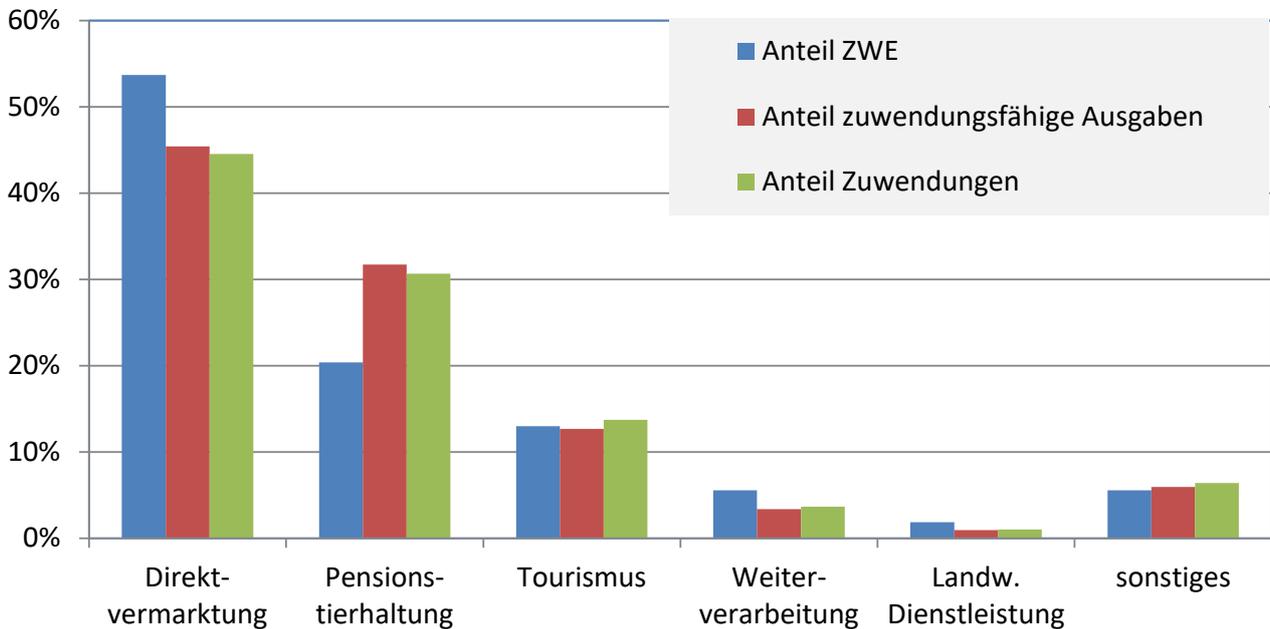
Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Bewilligungsdaten, Stand: 31.12.2018 (WIBank, versch. Jgg.).

Etwa die Hälfte (54 %) der ZWE sind natürliche Personen männlichen Geschlechts. Auf diese Gruppe entfallen rund 51 % aller bewilligten Zuwendungen. Etwa 19 % der ZWE sind natürliche Personen weiblichen Geschlechts, die rund 22 % der bewilligten Zuwendungen erhalten. Bei den verbleibenden ZWE handelt es sich um juristischen Personen bzw. Personengesellschaften.

Förderschwerpunkte sind Investitionen in die Direktvermarktung mit 29 Bewilligungen (54 % der Fälle insgesamt) und 45 % der bewilligten Zuschüsse, gefolgt von Vorhaben der Pensionstierhaltung mit 20 % bzw. 31 % Anteil (Abbildung 2). Die weiteren Bereiche Tourismus, Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte und landwirtschaftliche Dienstleistungen folgen mit Abstand.

⁷ Laut abschließendem Jahresbericht zum EPLR 2007-2013 (HMUKLV, 2016).

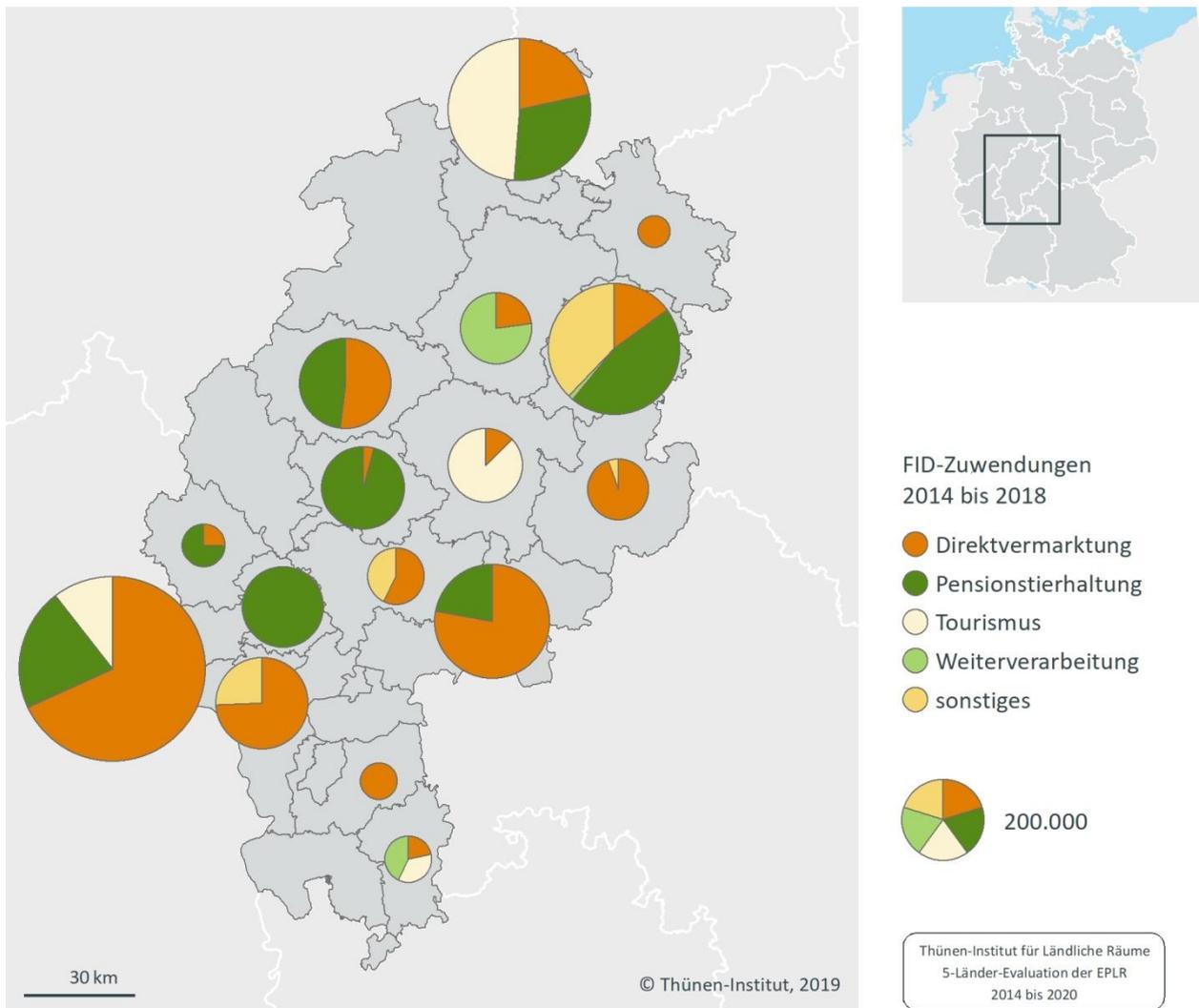
Abbildung 2: Investitionsschwerpunkte der FID-Zuwendungsempfänger (ZWE) im Zeitraum 2014-2018 in Hessen (Bewilligungen, n = 54)



Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Bewilligungsdaten (WIBank, versch. Jgg.).

Im Mittel aller Förderfälle betragen die förderfähigen Ausgaben rund 342.000 Euro; Investitionen in die Pensionstierhaltung lagen mit durchschnittlich rund 532.000 Euro deutlich über dem Mittel. Die regionale Verteilung der bewilligten Fördermittel zeigt (siehe Karte 1), dass rund 25 % der Mittel in den Rheingau-Taunus-Kreis mit dem Schwerpunkt Direktvermarktung (Bau oder Umbau von Vinotheken bzw. Straußwirtschaften) geflossen sind. Es folgen die Landkreise Kassel (ca. 15 %) mit dem Investitionsschwerpunkt Tourismus und Hersfeld-Rotenburg (12 %) mit dem Schwerpunkt Pensionstierhaltung (Bau von Bewegungshallen für Pferde). Somit fließen die Fördermittel nur begrenzt in die besonders benachteiligten Gebiete im Nordwesten und Nordosten Hessens und ein Großteil geht in die stadtnahen und kaufkräftigeren Bereiche. Die FID-Förderung ist folglich stark durch die Nachfrage der Unternehmen gesteuert.

Karte 1: FID-Zuwendungen in Euro im Förderzeitraum 2014 bis 2018 in Hessen (n = 54)



Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Bewilligungsdaten (WIBank, versch. Jgg.). © GeoBasis-DE/BKG Jahr (2019).

Die bei den geförderten Fällen relevanten Auswahlkriterien (AWK) geben einen Hinweis auf deren Bedeutung bei der Auswahl der Anträge. Aufgrund der ausreichend verfügbaren Mittel kamen jedoch alle grundsätzlich förderbaren und bewilligungsreifen Anträge zur Bewilligung, sodass die Häufigkeit der relevanten AWK lediglich einen Hinweis zur Struktur der Antragsteller*innen gibt. Eine Auswertung der erfüllten AWK bei den bewilligten Förderfällen ergibt folgendes:

- 44 % der Fälle weisen wesentliche Flächenanteile (>40 %) in naturräumlich benachteiligten Gebieten auf,
- 31 % der Fälle sind an Netzwerken zur Produkt- oder Dienstleistungsvermarktung beteiligt,
- 30 % der Fälle, insbesondere die Direktvermarkter, sind eine Kooperation oder sonstige Zusammenarbeit mit Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung eingegangen,

- 28 % der Fälle nehmen an Regionalitätslabeln teil bzw. vermarkten anerkannt regional erzeugte Produkte direkt,
- 22 % der Fälle verarbeiten und vermarkten Produkte mit höherer Qualität (Qualitätsprogramme gem. Art. 16 ELER-Verordnung),
- 19 % der Fälle führen Investitionen im Bereich des ökologischen Landbaus durch.

Das AWK „Schaffung eines neuen sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplatzes“ hat dagegen nur bei neun (17 %) bewilligten Förderfällen Punkte erhalten, wobei dies überwiegend beim Maßnahmenschwerpunkt Direktvermarktung der Fall war. Bei fünf dieser neun Fälle soll lediglich maximal ein Vollzeitarbeitsplatz entstehen. Nur ein gefördertes Vorhaben erfolgte im Rahmen einer Existenzgründung, d. h. nicht länger als 24 Monate nach der erstmaligen Niederlassung.

Eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Förderfälle im Zeitraum 2014 bis 2018 (n = 54) im Hinblick auf Neueinsteiger oder Erweiterung bereits vorhandener Diversifizierungsaktivitäten zeigt, dass es nur in einem Fall im Zusammenhang mit der geförderten Investition zu einem Neueinstieg in einen Diversifizierungsbereich kam, während es sich bei allen anderen Fällen um Erweiterungen oder um eine Verbesserung bzw. Professionalisierung vorhandener Einrichtungen oder Techniken handelt.

3.4 Fazit

Die FID ist grundsätzlich geeignet, einen Beitrag zu den im EPLR definierten Förderzielen zu leisten, weil viele zielführende Vorhaben mit (teils umfangreichen und kapitalintensiven) Investitionen verbunden sind. Diese würden möglicherweise ohne Förderung nicht umgesetzt werden. Bereits seit einigen Jahren besteht ein günstiges Finanzierungsumfeld (vor allem durch niedrige Kreditzinsen), das auch im Bereich der Diversifizierungsinvestitionen gute Möglichkeiten zur Fremdfinanzierung bietet. Dem stehen allerdings deutlich gestiegene Investitionskosten gegenüber. Eine besondere Relevanz der Diversifizierungsförderung ist zu konstatieren, wenn umfangreiche und mit Risiko behaftete Investitionen durchgeführt werden, die zusätzlich mit der Bereitstellung öffentlicher Leistungen verbunden sind. Obwohl die FID sowohl den Neueinstieg in, als auch die Modernisierung und die Erweiterung von Diversifizierungsaktivitäten adressiert, ist die Reichweite der Fördermaßnahme insgesamt sehr gering. Bei 16.300 landwirtschaftlichen Betrieben, darunter 4.930 Haupterwerbsbetrieben (DESTATIS, 2017c), erreichte die FID im betrachteten Zeitraum insgesamt 0,3 % aller Betriebe in Hessen bzw. 1,1 % der Haupterwerbsbetriebe.

Anhand der vorliegenden Informationen kann nicht beurteilt werden, in welchem Umfang die Förderrichtlinien und die Auswahlkriterien eine Lenkungswirkung entfalten. Hierzu wäre es erforderlich, Informationen über die Betriebe zu erhalten, die eine Förderanfrage gestellt haben, aber im Vorfeld aufgrund der Auflagen bereits von einer Antragstellung abgesehen haben.

4 Daten und Methoden

Die relevante Bewertungsfrage des Fragenkatalogs der EU-Kommission zum hier relevanten SPB 6A lautet (EU-COM, 2015): In welchem Umfang wurden durch die Förderung die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt? Als einziger Indikator wurde von der EU-Kommission die Anzahl der in den geförderten Projekten geschaffenen Arbeitsplätze festgelegt (Ergebnisindikator R21). Obwohl dieser Indikator auf den ersten Blick recht unkompliziert erscheint, ist seine Messung mit großen Herausforderungen verbunden, da bei der Erfassung der geschaffenen Arbeitsplätze immer auch Mitnahme- sowie Verdrängungs- und Verlagerungseffekte (innerhalb und außerhalb der geförderten Unternehmen) berücksichtigt werden müssen. Außerdem lässt sich mit diesem Indikator nur der letzte Teil der Bewertungsfrage beantworten. Daher wurden im Feinkonzept zur Evaluierung des hessischen EPLR weitere Kriterien und Indikatoren für die Analyse und Bewertung im Schwerpunktbereich 6A erarbeitet (Pufahl et al., 2019). Diese zusätzlichen Indikatoren zur Bewertung der ökonomischen Entwicklung der geförderten Aktivitäten sind der Gewinn des Unternehmens, das Einkommen je Arbeitskraft sowie die Bruttowertschöpfung (je Unternehmen, je Vollzeitbeschäftigte).

Mit der Inanspruchnahme der FID ist in der Regel eine bauliche Investition verbunden und damit einhergehend eine gewisse Zeitdauer bis zum Projektabschluss (Inbetriebnahme). Daran schließt sich eine Übergangszeit mit Lern- und Anpassungskosten an. Um aber schon frühzeitig Wirkungen der geförderten Investitionen untersuchen und näherungsweise beschreiben zu können, wurde im Juni/Juli 2018 eine schriftliche Befragung aller bis 2016 bewilligten 29 FID-ZWE in Hessen durchgeführt. Bei Projekten mit einer späteren Bewilligung wurde davon ausgegangen, dass viele Vorhaben noch nicht fertig gestellt sind bzw. die ZWE noch nicht genug Erfahrung mit ihrer geförderten Investition sammeln konnten. Im Gegensatz zum AFP (TM 4.1) stehen bei der Bewertung der FID Jahresabschlüsse einer Auflagenbuchführung grundsätzlich nicht zur Verfügung, da dies keine Förderauflage ist. Die Fragen im Fragebogen waren teilweise geschlossen und teilweise offen formuliert und zu manchen Fragen konnten die ZWE zusätzliche Kommentare abgeben. Der Fragebogen umfasste 14 Seiten⁸ und gliederte sich in folgende Abschnitte:

- die geförderte Investition (u. a. Ziele und Wirkungen der Investition, Durchführung aus heutiger Sicht),
- der landwirtschaftliche Betrieb (u. a. Diversifizierungsaktivitäten, strukturelle Anpassungen und Einkommensänderungen aufgrund der Investition, Zufriedenheit, weitere Investitionsschritte),
- Arbeitskräfte (Anzahl an Familien- und Fremdarbeitskräften, Anzahl an infolge der Investition neu geschaffenen Arbeitsplätzen) und
- Administration der Förderung (u. a. der mit der Förderung einhergehende Aufwand).

⁸ Der Fragebogen ist diesem Modulbericht als Anhang beigelegt.

Damit können die bis zum Befragungszeitpunkt tatsächlich eingetretenen strukturellen und monetären Auswirkungen der geförderten Vorhaben auf den landwirtschaftlichen Betrieben und die Betriebsleiterfamilie(n) ebenso erfasst werden wie Mitnahmeeffekte und Wirkungsanteile der Förderung. Die Angaben zu den bisherigen und zukünftigen Erfolgs- und Hemmfaktoren der geförderten Diversifizierungsinvestitionen können Hinweise geben über mögliche Ansatzstellen für die künftige Ausrichtung der Förderung sowie die Gestaltung anderer Einflussbereiche (Ordnungsrecht, Bürokratie, Faktorverfügbarkeit etc.).

Die Rücklaufquote der Befragung betrug 86,2 % (n = 25) bzw. 84,3 % der in den Förderjahren 2014 bis 2016 bewilligten FID-Mittel.

5 Ergebnisse der Befragung

Die Darstellung und Auswertung der Ergebnisse dieser Primärdatenerhebung erfolgt in folgender Reihenfolge: a) Beschreibung vorhandener Diversifizierungsaktivitäten, b) Investitionsschwerpunkte und -ziele, c) Wirkungen der geförderten Investitionen und d) Ableitung des Wirkungsanteils der Förderung.

5.1 Vorhandene Diversifizierungsaktivitäten

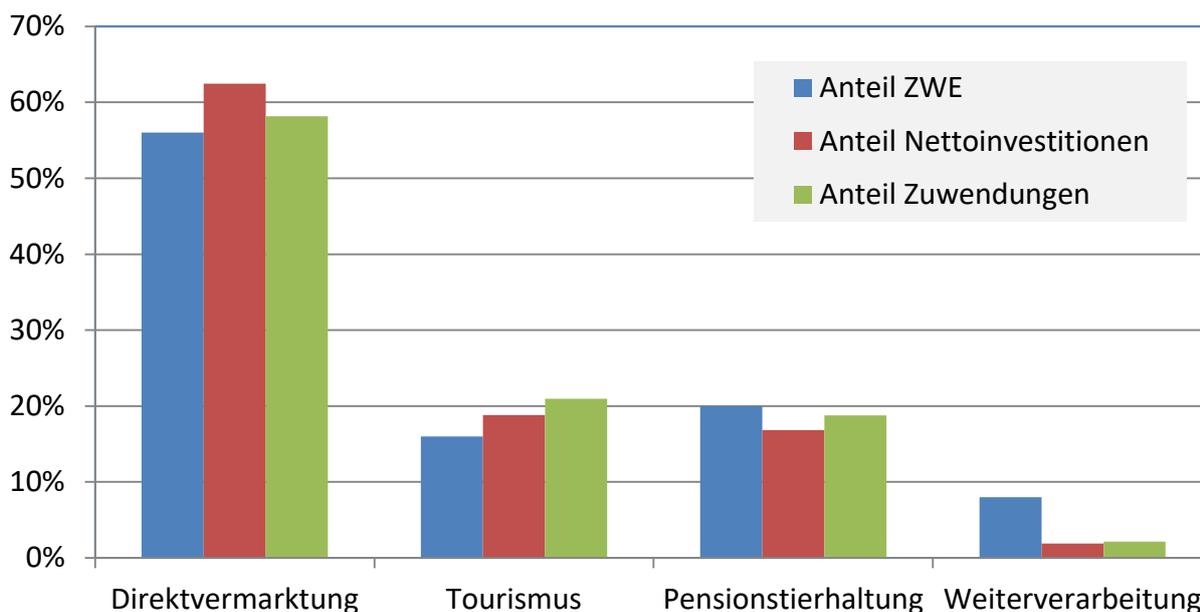
Fast alle befragten ZWE (92 %) gaben an, dass sie bzw. andere Haushaltsmitglieder bereits langjährig in der Direktvermarktung tätig sind, vornehmlich im Hofladenverkauf (52 %). 40 % der Befragten sind erfahrene Pensionsgeber für Pferde, davon 80 % in Verbindung mit einer Reithalle und 50 % in Verbindung mit Reitunterricht. Rund ein Viertel (24 %) der Befragten waren in der Weiterverarbeitung ihrer landwirtschaftlichen Produkte engagiert, i. d. R. in Verbindung mit einer Direktvermarktung. Vorhandene touristische Angebote (20 % der ZWE) bestehen aus Ferienzimmern und Ferienwohnungen oder -häusern, die hier dem Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ zugeordnet werden.

Steuerrechtlich betrachtet sind nach Angabe der Befragten 75 % der Hofläden der Landwirtschaft zuzuordnen (Nebenbetrieb) und 25 % gewerblich. Die Pensionspferdehaltung ist grundsätzlich der Einkunftsart „Landwirtschaft“ zuzuordnen, der ebenfalls angebotene Reitunterricht dagegen dem Gewerbe. Nach Angabe der Befragten gehört die Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte bei einem Drittel der Fälle zur Landwirtschaft, bei zwei Drittel der Fälle aber zum Gewerbe. Die touristischen Angebote sind ebenfalls überwiegend gewerblich. Damit bestätigt sich, dass die officialstatistischen Daten (Landwirtschaftszählung, Agrarstrukturerhebung) die reale Bedeutung von Einkommenskombinationen deutlich unterschätzen, weil viele Diversifizierungsbereiche gewerblich sind und daher in diesen Statistiken nicht erfasst werden.

5.2 Investitionsschwerpunkte und -ziele der geförderten Investitionen

Wie bei der Inanspruchnahme (siehe Kapitel 3.3) sind Investitionen in die Direktvermarktung der Förderschwerpunkt der befragten ZWE mit einem Anteil von 58,2 % der bewilligten Zuwendungen bzw. 56 % der ZWE (Abbildung 3). Mit deutlichem Abstand folgen Investitionen in Tourismus und Pensionstierhaltung.

Abbildung 3: Investitionsschwerpunkte der befragten ZWE



Quelle: Thünen-Institut: Befragung 2018, eigene Berechnungen (n = 25).

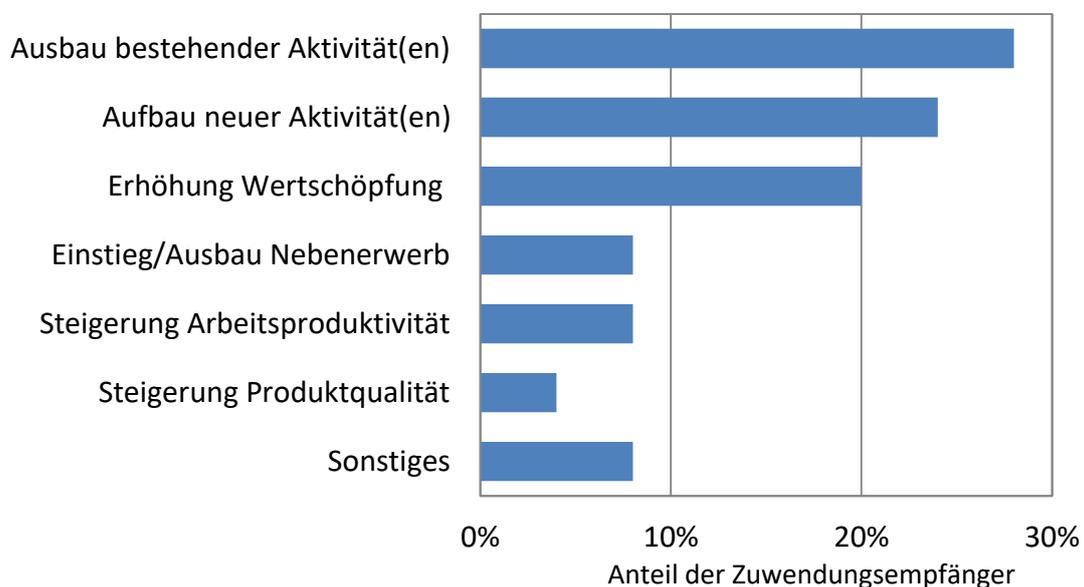
Der Investitionsschwerpunkt Weiterverarbeitung wird im weiteren Verlauf nicht mehr separat dargestellt, weil die Fallzahl (n = 2) zu gering ist. Im Vergleich zu den Bewilligungszahlen (siehe Kapitel 3.3) fällt auf, dass die Direktvermarktung und der Tourismus bei den Befragten einen etwas höheren Anteil aufweisen.

Die geförderten Investitionen waren zum Befragungszeitpunkt im Mittel knapp zwei Jahre in Nutzung. Bei 20 % der Befragten erfolgte die Inbetriebnahme allerdings erst vor weniger als zwölf Monaten und sie durchliefen demnach noch keine vollständige Saison. Der Grad der Auslastung des geförderten Vorhabens betrug im Jahr 2017 über alle Befragten 62 % und schwankte zwischen 30 % (Investitionsschwerpunkt Tourismus) und 69 % (Pensionstierhaltung). Vier der 25 Befragten (16 %) gaben einen Auslastungsgrad von 0 % an;⁹ hierbei handelte es sich um erst Ende des Jahres 2017 neu gegründete Diversifizierungsaktivitäten.

⁹ Diese Gruppe machte bei Einschätzungen zu den Wirkungen der geförderten Investitionen (siehe Kap. 5.3) keine Angaben.

Als Antwort auf die mit der geförderten Investition verfolgten Ziele konnten ein Hauptziel und bis zu drei Nebenziele aus einem vorgegebenen Katalog angegeben werden. Als Hauptziel nannten 28 % der Befragten den Ausbau der bestehenden Diversifizierungsaktivität, gefolgt vom Aufbau einer neuen Diversifizierungsaktivität (24 %) und Erhöhung des Wertschöpfungsanteils (20 %) (Abbildung 4). Zusammen mit den genannten Zielen der Arbeitsproduktivitäts- und Produktqualitätssteigerung steht damit eindeutig die Erhöhung bzw. Sicherung des Einkommens der Betriebsleiterfamilie durch quantitatives und qualitatives Wachstum im Mittelpunkt der geförderten Vorhaben. Die Schaffung von Arbeitsplätzen wurde von keinem der Befragten als Hauptziel genannt.

Abbildung 4: Mit den geförderten Investitionen verfolgte Hauptziele



Quelle: Thünen-Institut: Befragung 2018, eigene Berechnungen (n = 25).

Als wichtigste Nebenziele nannten die Befragten den Ausbau bestehender Aktivitäten (28 %), den Aufbau neuer Aktivitäten (24 %) sowie die Erhöhung der Wertschöpfung (20 %). Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist nur bei 20 % der Befragten ein Nebenziel. Auch die Senkung der eigenen Arbeitsbelastung (z. B. durch Einstellung weiterer Arbeitskräfte und/oder Rationalisierung bzw. Automatisierung) ist nur bei 16 % ein Nebenziel (Abbildung 5).

Abbildung 5: Mit den geförderten Investitionen verfolgte Nebenziele

Quelle: Thünen-Institut: Befragung 2018, eigene Berechnungen (n = 25); Mehrfachnennungen möglich.

Mithin wird das wesentliche Maßnahmenziel „Schaffung von Arbeitsplätzen“ aus Sicht der ZWE nur in einem Fünftel der geförderten Investitionen als Nebenziel verfolgt. Dies ist nachvollziehbar, weil die Unternehmer*innen die Schaffung von Arbeitsplätzen nicht per se als Ziel verfolgen, sondern in erster Linie in ausreichendem Umfang Gewinn bzw. Einkommen erwirtschaften wollen. Dazu passt auch, dass die Senkung der Arbeitsbelastung ebenfalls kein häufiges Ziel bei den Befragten darstellt.

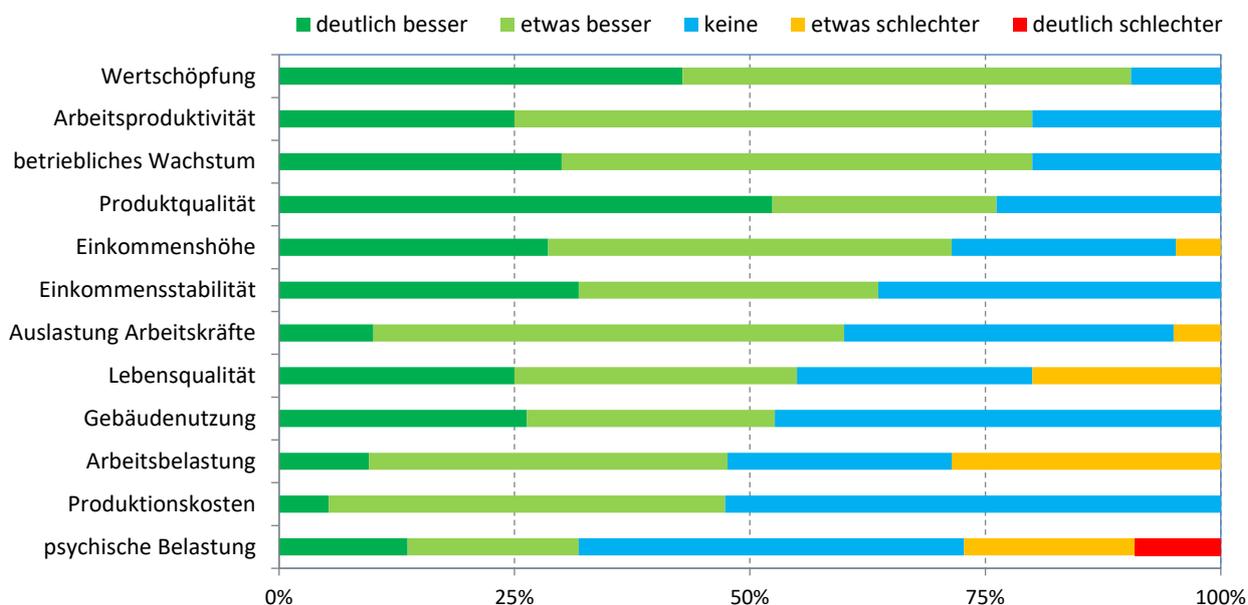
5.3 Wirkungen der geförderten Investitionen

In den folgenden Kapiteln werden zunächst die subjektiven Einschätzungen der Befragten zu den erzielten Wirkungen der Investition auf den Betrieb bzw. den Betriebsleiter (u. a. Einkommen, Produktionskosten und Arbeitsbelastung) dargestellt. Daran schließt sich die Beschreibung der quantitativen Effekte auf Einkommen und Arbeitsplätze an. Abschließend werden noch die Ergebnisse zu betrieblichen Veränderungen, die durch die geförderte Investition notwendig waren oder entstanden sind, sowie die Einschätzungen der zukünftigen Entwicklungschancen im Bereich Diversifizierung vorgestellt.

Erzielte Wirkungen

Die erzielten Wirkungen der geförderten Vorhaben wurden mithilfe eines vorgegebenen Antwortkatalogs und einer fünfstufigen Likert-Skala¹⁰ bewertet. Abbildung 6 zeigt, dass bei den Wirkungsaspekten, die im Wesentlichen auch die mit den geförderten Vorhaben verbundenen Ziele darstellen, Verbesserungen zur Situation vor Inbetriebnahme der geförderten Investition erzielt werden konnten. Dies gilt insbesondere für die Wertschöpfung im Betrieb, die von 92 % der Befragten mit „etwas besser“ oder „deutlich besser“ bewertet wurde. Positive Auswirkungen wurden außerdem auf die Arbeitsproduktivität und das betriebliche Wachstum (jeweils 80 % Anteil positiver Wirkungen), die Produktqualität (76 %) sowie die Einkommenshöhe (72 %) berichtet. Dagegen ist der Anteil der Befragten, die positive Wirkungen auf die Einkommensstabilität nennen, mit 64 % etwas geringer.

Abbildung 6: Wirkungen der geförderten Investitionen aus Sicht der Befragten



Quelle: Thünen-Institut: Befragung 2018, eigene Berechnungen (n = 25).

Nennenswerte Anteile an Verschlechterungen (negative Wirkungen) sind bei der Arbeitsbelastung (32 % der Angaben) und der psychischen Belastung (28 % der Angaben) zu verzeichnen, sowie – wahrscheinlich daraus resultierend – bei der allgemeinen Lebensqualität (20 %). Eine Kommentierung der Angaben der ZWE erfolgte nicht, sodass keine Hintergrundinformationen zu diesen negativen Bewertungen vorliegen. Vermutlich führte der jüngst erfolgte Wachstumsschritt zu einer Mehrbelastung an *physischer* Arbeit und ist gerade in der Implementierungsphase noch

¹⁰ Diese Skala reicht von „deutlich besser“ bis „deutlich schlechter“ und bezieht sich stets auf den Vergleich zur Situation vor Inbetriebnahme der geförderten Investition.

mit Lern- und Organisationskosten verbunden, was zu *psychischen* Belastungen (Stress) führen kann.

Bei dieser überwiegend positiven Bewertung der geförderten Vorhaben ist es konsistent, dass fast alle ZWE in der Befragung die mit FID durchgeführten Investitionen auch im Nachhinein wieder ebenso durchführen würden. Lediglich 8 % der Befragten (n =2), die 6 % der bewilligten Zuwendungen erhielten, hätten das geförderte Vorhaben im Nachhinein („aus heutiger Sicht“) wesentlich anders umgesetzt. Folglich wurden kaum Fehlinvestitionen gefördert.

Arbeitsplatzeffekte

Die Angaben der Befragten zur aktuellen Arbeitssituation und zu möglichen Arbeitsplatzeffekten durch die geförderten Investitionen sind erfahrungsgemäß schwierig auszuwerten. Dies liegt an den vielfach unvollständigen und teils nicht plausiblen Angaben; letzteres ist der Fall, wenn erkennbar nicht zwischen Anzahl Personen und Arbeitsumfang (Angaben in Voll-AK) differenziert wurde. So gaben die Befragten an, dass die derzeit insgesamt für die landwirtschaftliche Urproduktion und die Diversifizierungsaktivität(en) erbrachte Arbeitsleistung im Mittel 6,4 Voll-AK beträgt. Laut Agrarstrukturerhebung 2016 arbeiteten in Hessen in landwirtschaftlichen Betrieben mit Einkommenskombination durchschnittlich aber nur 3,6 Personen bzw. 1,7 Voll-AK (DESTATIS, 2017b). Inwiefern die große Differenz zwischen Befragungsergebnis und Officialstatistik auf Fehlangaben der befragten Zuwendungsempfänger zurückzuführen ist oder darauf, dass in der Officialstatistik gewerbliche Diversifizierungsaktivitäten nicht erfasst werden, ist unklar.

Wie bereits erwähnt, werden im Mittel der befragten ZWE 6,4 Voll-AK für die landwirtschaftliche Urproduktion und die Diversifizierungsaktivität(en) beschäftigt, wovon 62 % auf die Landwirtschaft und 38 % auf die angegliederten Diversifizierungsaktivitäten entfallen. Der geringere Teil der Arbeitsleistung (41 %) wird durch Familienarbeitskräfte erbracht, während familienfremde Arbeitskräfte dominieren (59 %). Allerdings beschäftigen nur 15 der 25 Befragten überhaupt Fremd-AK.

Bei 14 der 25 Befragten (56 %) sind im Zusammenhang mit der geförderten Investition neue, langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten entstanden. Dabei handelte es sich um überdurchschnittlich umfangreiche Investitionen (65 % der bewilligten Zuwendungen). Der Anteil der ZWE mit einem positiven Beschäftigungseffekt ist beim Investitionsschwerpunkt Tourismus am höchsten (75 % der befragten ZWE) und bei der Pensionstierhaltung am niedrigsten (40 %). Insgesamt wurden in den eigentlichen Diversifizierungsaktivitäten 4,5 Vollzeit Arbeitsplätze und geringfügige Beschäftigungsmöglichkeiten oder Saisonjobs für 31 Personen neu geschaffen. Außerdem wurden laut Angaben der befragten ZWE auch in der landwirtschaftlichen Urproduktion Vollzeit Arbeitsplätze für sieben Personen und geringfügige Beschäftigungsmöglichkeiten, Mini- oder Saisonjobs für drei Personen geschaffen. Im Gegensatz zur Anzahl der Personen fehlten oftmals die AK-Angaben, sodass diese vor allem für die geringfügigen Beschäftigungsmöglichkeiten und die Saisonjobs nicht valide ausgewertet werden konnten. Nicht zu klären war auch, inwiefern diese Arbeitsplätze für Familienangehörige und/oder familienfremde Personen geschaffen wurden.

Die Bestandsdauer der neu geschaffenen bzw. aufgestockten Arbeitsplätze beträgt nach Angabe der Befragten für rund 75 % der Arbeitsplätze fünf oder mehr Jahre und für die verbleibenden rund 25 % immerhin ein bis fünf Jahre. Die Beschäftigungswirkung infolge der geförderten Vorhaben im Bereich Diversifizierung ist demnach positiv, beinhaltet aber weitgehend geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und Saisontätigkeiten. Zu beachten sind die positiven Beschäftigungswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion, die laut ZWE-Angaben von den geförderten Investitionen im Diversifizierungsbereich ausgehen.

Wenn man die Summe der Zuwendungen (rund 2 Mio. Euro) auf die als Folge der geförderten Investitionen insgesamt neu entstandenen Arbeitsplätze bezieht, ergibt sich ein grob geschätzter Betrag von 100.000 Euro bis 200.000 Euro je Arbeitsplatz. Da über die Qualität der Arbeitsplätze keine Kenntnis vorliegt, ist auch eine weitere Bewertung nicht möglich.

Einkommensbeitrag

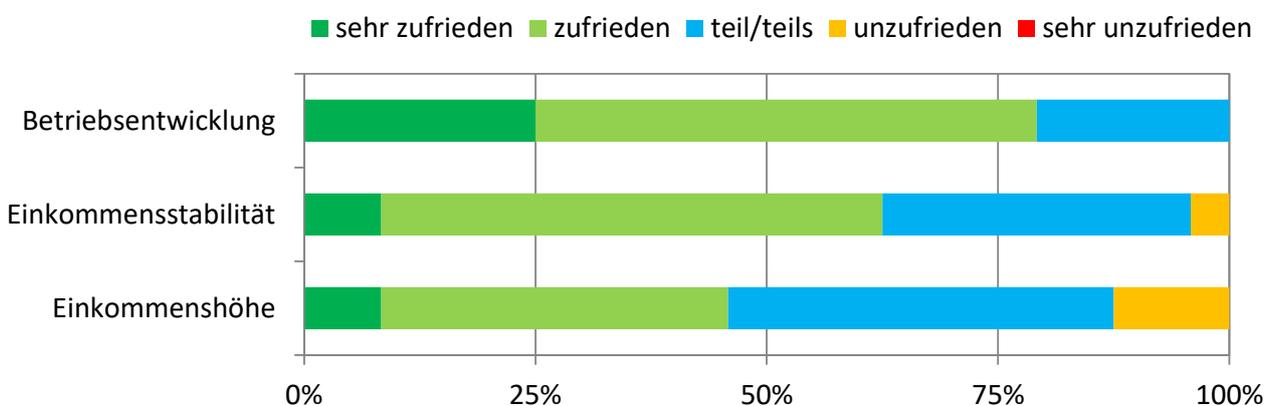
Die Bereitschaft der Befragten, monetäre Kennzahlen zum geförderten Investitionsbereich anzugeben, war sehr gering. Trotz erneutem Anschreiben derjenigen Befragungsteilnehmer, die diesen Bereich des Fragebogens nicht ausgefüllt hatten, machten letztendlich nur 16 der 25 Befragungsteilnehmer (64 %) Angaben zu den zentralen Kennzahlen „Umsatz“ und „Gewinn“. Darunter waren wiederum lediglich sechs ZWE, die auch Angaben zu den bereits im Jahr 2014 bestehenden Diversifizierungsaktivität(en) machten. Diese Fälle werden im Folgenden als „Erweiterungsinvestitionen“ bzw. Gruppe der „Erweiterer“ bezeichnet. Die übrigen zehn Befragten machten für das Kalenderjahr 2014 keine Angaben. In diesen Fällen wurde bei der Auswertung unterstellt, dass die Diversifizierungsaktivität nach 2014 neu aufgebaut wurde („Neuaufbau“). Die weiter abgefragten Kennzahlen wurden sehr unvollständig ausgefüllt, sodass ein Vergleich und Plausibilitätsprüfungen nicht möglich waren. Auch eine Untergliederung nach Investitionsschwerpunkt kann aufgrund dieser Mängel und der zu geringen Fallzahlen außerhalb der Direktvermarktung nicht vorgenommen werden.

Die geförderten Investitionen schlagen sich bei der Gruppe der „Erweiterer“ (n = 6) in allen Aufwands- und Ertragspositionen nieder. So stieg der Umsatz deutlich um 26 %, aber auch Materialaufwand (+18 %), Löhne, Pachten und Zinsen (+20 %) und die Abschreibung (+53 %). Der Gewinn der geförderten Diversifizierungsaktivität stieg bei dieser Gruppe um 75 % auf fast 55.000 Euro. Dagegen ist bei den neu aufgebauten Diversifizierungsaktivitäten (n = 10) der von den ZWE angegebene Umsatz und Gewinn deutlich geringer. So beträgt – einer plausiblen Erwartung entsprechend – deren Umsatz im Mittel nur rund 40 % im Vergleich zur Gruppe der „Erweiterer“, und der Gewinn im Jahr 2017 ist mit rund 15.000 Euro ebenfalls deutlich geringer. Insbesondere vergleichsweise hohe Abschreibungen verhindern einen höheren Gewinn bei der Gruppe „Neuaufbau“.

Die geförderten Diversifizierungsaktivitäten leisten mithin im Durchschnitt einen positiven Beitrag zum Haushaltseinkommen der Betriebsleiterfamilien, insbesondere bei der Gruppe der „Erweiterer“. Da es keine Angaben zum gesamten Haushaltseinkommen der Betriebsleiterfami-

lie(n) gibt, kann die Bedeutung dieses Beitrags nicht bewertet werden. Befragt nach der Zufriedenheit der Betriebsleiterfamilie mit Höhe und Stabilität des Einkommens sowie der allgemeinen Betriebsentwicklung insgesamt, ergab sich ein differenziertes Bild (Abbildung 7). Während 79 % der Befragten mit der allgemeinen Entwicklung des Betriebes bzw. der Betriebe zufrieden oder sehr zufrieden sind, sinkt die Zufriedenheit bei der Stabilität und insbesondere bei der Höhe des Einkommens. Negative Bewertungen sind jedoch auch bei Stabilität und Höhe des Einkommens die Ausnahme (ein bzw. drei Fälle).

Abbildung 7: Zufriedenheit der Betriebsleitungen mit der Betriebsentwicklung und dem Einkommen



Quelle: Thünen-Institut: Befragung 2018, eigene Berechnungen (n = 25).

Strukturelle Auswirkungen der geförderten Investitionen

Obwohl es sich bei den geförderten Vorhaben in aller Regel um wesentliche Erweiterungsinvestitionen oder Neugründungen handelt, gaben nur neun der befragten ZWE (36 %) an, dass sich als Folge der geförderten Investition in die Diversifizierung Produktionsbereiche in der landwirtschaftlichen Urproduktion oder der Diversifizierung verändert haben. Befragte ZWE mit Investitionsschwerpunkt „Direktvermarktung“ gaben z. B. an, entweder den Gutsausschank oder eine Vinothek neu eingerichtet oder aber die Legehennenhaltung aufgenommen bzw. ausgeweitet zu haben, davon in zwei Fällen in Verbindung mit der Aufgabe der Milchviehhaltung. Begründet wurde dies jeweils mit der besseren Wirtschaftlichkeit der neuen Aktivität.

Zukünftige Betriebsentwicklung im Bereich Diversifizierung

Perspektivisch werden die Entwicklungschancen der geförderten Vorhaben von den befragten ZWE ganz überwiegend positiv beurteilt. Sie gehen davon aus, dass der Trend zu regional erzeugten Produkten anhält, ebenso wie der Trend zu Urlaub auf dem Land, und dass die Angebotsqualität durch das geförderte Vorhaben besser den gestiegenen Erwartungen entspricht. Eine zunehmende Konkurrenz oder einsetzende Marktsättigung wird von den Befragten nicht gesehen.

Trotzdem werden 44 % der Befragten in den nächsten fünf Jahren keine weiteren größeren Investitionen in die Diversifizierung oder die landwirtschaftliche Urproduktion durchführen. Weitere 36 % sind diesbezüglich noch unentschieden. Lediglich in drei Fällen sind Investitionen in die Diversifizierung (durchschnittlich 150.000 Euro) und in vier Fällen in die landwirtschaftliche Urproduktion (durchschnittlich 375.000 Euro) geplant. Diese geringe künftige Investitionsbereitschaft dürfte vor allem aus dem geringen zeitlichen Abstand zur letzten Investition resultieren, deren Auslastung bzw. optimale Nutzung zunächst prioritäres Ziel sein sollte.

5.4 Erfolgs- und Hemmfaktoren der geförderten Investition

In der Erhebung wurden die ZWE nach den bisherigen und zukünftigen Erfolgs- und Hemmfaktoren der geförderten Investition in die Diversifizierung befragt. Die Beantwortung dieser offenen Fragen erfolgte anhand von Freihandeintragungen, die im Folgenden qualitativ wiedergegeben werden.

Als bisherige Erfolgsfaktoren in der *Direktvermarktung* wurden insbesondere die Qualität und Frische der angebotenen Produkte sowie die neu geschaffenen Absatzwege per Verkaufsautomat oder Vinothek genannt. Die Direktvermarktung profitierte auch vom anhaltenden Trend nach regional erzeugten Produkten sowie der „guten Lage“ des Betriebs hinsichtlich des Absatzes. Bei der *Pensionstierhaltung* und beim Tourismus identifizierten die Befragten als Erfolgsfaktoren die Möglichkeit, ein ganzjähriges Angebot bieten und die Pensionstierhaltung bzw. den Urlaub auf dem Bauernhof mit einem Reitbetrieb (Reithalle) verbinden zu können. Die befragten ZWE nannten als wesentliche Hemmfaktoren unisono behördliche Auflagen und Bürokratie, während Flächenknappheit, Arbeitskräftemangel und Konkurrenz in Einzelfällen genannt wurde.

Als zukünftige Erfolgsfaktoren sehen die Befragten unabhängig vom Diversifizierungsschwerpunkt den weiter anhaltenden Trend zu regionalen Produkten und Dienstleistungen sowie die weitere Qualitätssteigerung des Angebotes. Auch die Steigerung der Arbeitsproduktivität wird in Zukunft als sehr wichtig eingeschätzt, da das knappe Angebot an qualifizierten und zuverlässigen Arbeitskräften als relevanter Hemmfaktor gesehen wird. Dagegen werden eine zunehmende Konkurrenz oder einsetzende Marktsättigung nicht als entwicklungshemmend betrachtet.

Der überwiegende Anteil der von den Befragten aufgeführten Erfolgs- und Hemmfaktoren bezüglich der Diversifizierungsaktivitäten ist durch baulich-technische Investitionen beeinflussbar. Daraus kann ein weiterhin bestehender Investitionsbedarf für erfolgreiche Diversifizierungsaktivitäten abgeleitet werden. Da das Fehlen liquider Eigenmittel oder Finanzierungsschwierigkeiten nicht als bisherige oder zukünftige Hemmnisse genannt wurden, ist daraus aber nicht zu schließen, dass es einer investiven Förderung bedarf.

Das Vorhandensein wesentlicher *gesamtbetrieblicher* Entwicklungshemmnisse wurde von acht Befragten (32 %) bejaht. Anhand der im Fragebogen vorgegebenen Hemmnisse wurde siebenmal

die geringe Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Flächen bemängelt und jeweils dreimal das hohe Pachtpreisniveau sowie baurechtliche Einschränkungen. Fehlende liquide Eigenmittel nannten nur zwei der Befragten, die gleichzeitig auch zu geringe Kreditsicherheiten als Entwicklungshemmnis angaben. Demnach wären nur zwei von 25 Befragten (8 %) nicht ohne Weiteres in der Lage, notwendige baulich-technische Investitionen ohne Förderung (Zuschuss, Bürgschaft) zu realisieren.

5.5 Wirkungsanteil der Förderung

Um von den zuvor in Abschnitt 5.3 festgestellten Wirkungen der geförderten Vorhaben den Wirkungsanteil der Fördermaßnahme ableiten zu können, wurden die ZWE nach der hypothetischen Vorhabenumsetzung ohne Förderung befragt. Anhand dieser Angaben soll der Umfang möglicher Mitnahmeeffekte der Förderung erkennbar werden. Diese Herangehensweise lässt sicherlich keine exakten Aussagen zu, sie eröffnet aber die Möglichkeit einer näherungsweisen Einschätzung. Insbesondere die Bewertung der partiellen Mitnahmen, die im Fall „ohne Förderung“ bei anders, in geringerem Umfang oder später bzw. in mehreren Schritten durchgeführten Investitionen auftreten, sind interpretierbar. Entsprechend sind auch die im Folgenden angegebenen Mitnahmeeffekte einzuordnen. Eine genauere Einschätzung der Netto-Fördereffekte bzw. der originär auf die Förderung zurückzuführenden Effekte ist unabhängig von der angewandten Methodik schwierig. Ergänzende Interviews mit den ZWE könnten hier wertvolle Hinweise geben, wurden aber im Rahmen dieser Untersuchung nicht durchgeführt.¹¹

Die Auswertung der Befragung ergab, dass 13 befragte ZWE (52 %) die Investition ohne Förderung nicht wesentlich anders realisiert hätten. Diese Gruppe repräsentiert 43 % der bewilligten Zuwendungen, d. h., in diesen Fällen ist der Anteil der Förderung an den festgestellten Wirkungen der geförderten Investitionen null oder allenfalls marginal („vollständige Mitnahme“). Differenziert nach Investitionsschwerpunkten beträgt der Anteil der vollständigen Mitnahme bei Investitionen in der Direktvermarktung (n = 14) und im Tourismus (n = 4) jeweils rund die Hälfte der für den Investitionsschwerpunkt bewilligten FID-Zuwendungen, bei Investitionen in Pensionstierhaltung (n = 5) dagegen nur ein Viertel.

Andererseits gaben drei Befragte (12 %) an, dass sie das geförderte Vorhaben ohne Förderung überhaupt nicht realisiert hätten. In diesen Fällen liegen keine Mitnahmeeffekte vor. Diese Gruppe erhielt rund 14 % der Zuwendungen und ist ausnahmslos dem Investitionsschwerpunkt Direktvermarktung zuzuordnen.

Bei den verbleibenden 36 % der Befragten (n = 9) bzw. 43 % der Zuwendungen ist eine partielle Mitnahme zu unterstellen, d. h., in diesen Fällen wäre das geförderte Vorhaben zwar auch

¹¹ Entsprechende Interviews sind im Rahmen der Ex-post-Bewertung der Maßnahme vorgesehen.

umgesetzt worden, aber wesentlich anders. In acht Fällen wäre das geförderte Vorhaben ohne Förderung später bzw. in einzelnen Schritten realisiert worden, d. h., die Förderung führte zu einem Vorziehen der Vorhabenumsetzung (Vorzieheffekt der Förderung). In vier Fällen wäre das Vorhaben ohne Förderung kleiner (Wachstumseffekt der Förderung) und in zwei Fällen früher (Verzögerungseffekt) realisiert worden.

Anhand dieser Ergebnisse kann der Schluss gezogen werden, dass der Großteil (86 %) der in den Jahren 2014 bis 2016 bewilligten FID-Zuwendungen ganz oder zumindest teilweise als Mitnahme einzuordnen ist. Die Wirkungen der Förderung sind folglich wesentlich geringer als die Wirkungen der geförderten Investitionen, wobei die Einschränkungen hinsichtlich der Belastbarkeit der Ergebnisse aufgrund der gewählten Untersuchungsmethodik zu berücksichtigen sind.

5.6 Einfluss der Beratung und Administration der Förderung

Beratungsangebote werden je nach inhaltlicher Ausrichtung vom Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) und dem Weinbaudezernat beim Regierungspräsidium Darmstadt gemacht. Der LLH, dessen Fachberatung für Einkommenskombination sich in der vergangenen Förderperiode noch im Aufbau befand, bietet inzwischen mit insgesamt vier Spezialberater*innen¹² ein breites Beratungsspektrum für landwirtschaftliche Betriebe an, die Diversifizierungsaktivitäten im Rahmen eines landwirtschaftlichen Unternehmens durchführen oder planen.

23 der 25 Befragten (92 %) haben in Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben eine Beratung in Anspruch genommen, 21 davon im Vorfeld der Investition und vier als Unterstützung für den laufenden Betrieb. Bei neun der 23 beratenen ZWE (36 %) hatte das Beratungsangebot nach Einschätzung der Befragten einen maßgeblichen Einfluss auf die grundsätzliche Durchführung der geförderten Investition. Dabei handelte es sich vornehmlich um kleinere Investitionsvorhaben, bei denen die Beratungen die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen und die Vorbereitung von Gesprächen mit Kreditinstituten umfassten. In acht Fällen (32 %) wirkte sich die Beratung auch maßgeblich auf die Gestaltung und Durchführung der geförderten Investition aus. Zu nennen sind hier Hilfen bei der Suche von geeigneten Bauträgern und der Realisierung qualitativ höherwertiger Vorhaben.

Die „Energieeffizienzberatung“ im Zusammenhang mit dem Investitionsvorhaben, die laut AWK 47 der 54 bewilligten FID-Förderfälle (87 %) in Anspruch genommen haben, wurde im Rahmen der Befragung von keinem der 25 ZWE genannt.

In vielen Fällen war die Begleitung der Förderantragstellung und -abwicklung Gegenstand der Beratung. Fast zwei Drittel der Befragten (64 %) waren der Ansicht, dass der Aufwand für die FID-

¹² <https://llh.hessen.de/ueber-uns/kontakt/gruppe/beratungsteam-erwerbsskombinationen/>

Antragstellung „etwas zu hoch“ oder sogar „unverhältnismäßig hoch“ ist. Das weitere Förderverfahren bis zur Schlusszahlung halten rund die Hälfte (48 %) aller Befragten für „etwas zu“ oder sogar „unverhältnismäßig“ aufwendig. Bemängelt werden die komplexen Antragsformulare und deren Anhänge, die ohne fremde Expertise nicht ordnungsgemäß ausgefüllt werden könnten, sowie die Vielzahl an Kontrollen.

Die Wartezeit zwischen Antragstellung und Auszahlung der Förderung war meistens kein Problem, wenngleich rund ein Viertel der Befragten angab, dass dieser Zeitraum unangemessen lang gewesen sei.

6 Schlussfolgerung und Empfehlungen

Schlussfolgerung

Die FID ist durch ihre Ausrichtung auf den Produktionsfaktor „Kapital“ grundsätzlich geeignet, durch die Unterstützung von investitionsgebundenen Vorhaben einen Beitrag zur Erhaltung oder Erhöhung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes in Hessen zu leisten. Die Reichweite der Fördermaßnahme ist allerdings so gering, dass keine sektoralen oder (über-)regionalen Effekte zu erwarten sind. Die Ergebnisse der vorliegenden Befragung der ZWE deuten darauf hin, dass die mit Förderung durchgeführten Diversifizierungsvorhaben überwiegend positive Wirkungen bei den geförderten Betrieben entfalten und zur Stabilisierung und Steigerung der Einkommen der unterstützten landwirtschaftlichen Haushalte beitragen. Die Arbeitsplatzeffekte, die kein Hauptziel der FID-Förderung darstellen, sind relativ hoch, wenngleich die unvollständigen Daten hier nur vorsichtige Einschätzungen zulassen. Die von den ZWE angegebenen positiven Effekte betreffen – zumindest wenn es sich um dauerhafte Arbeitsplätze handelt – relativ stark die Erweiterung der Beschäftigung in der Landwirtschaft.

Mitnahmeeffekte schränken die Wirkung der Fördermaßnahme FID zusätzlich ein. Damit werden Erkenntnisse aus der Förderperiode 2007 bis 2013 bestätigt, wonach die geförderten Investitionen zwar positive Nettoeffekte aufweisen, diese aber relativ gering ausfallen (Forstner et al., 2016).

Die geförderten Vorhaben haben ganz überwiegend nicht zu einem Einstieg in die Diversifizierung bzw. zur Etablierung eines neuen landwirtschaftsnahen Einkommensstandbeines geführt. Die unterstützten Betriebe sind meistens bereits länger in dem geförderten Diversifizierungsbereich tätig und haben diesen mit Hilfe der Förderung modernisiert oder ausgebaut.

Zwar sind für die Beseitigung von Hemmfaktoren im Zusammenhang mit Diversifizierungsaktivitäten weiterhin baulich-technische Investitionen erforderlich, aber deren Finanzierung stellt überwiegend – sicherlich auch aufgrund der gegenwärtig günstigen Fremdfinanzierungsmöglichkeiten – kaum ein Problem dar. Folglich sollte die Fortsetzung der bisherigen Ausrichtung der FID überdacht werden. Während bei der Agrarinvestitionsförderung von der letzten zur aktuellen

Förderperiode ein deutlicher Schwenk in Richtung höherer Standards und Bereitstellung öffentlicher Leistungen erfolgte, sind die Diversifizierungsinvestitionen im Rahmen des FID kaum mit entsprechenden Auflagen versehen. Folglich ist zu hinterfragen, worin der Kern bzw. das wesentliche Ziel der FID liegen soll (z. B. Schaffung von Arbeitsplätzen, Daseinsvorsorge).

Empfehlungen

Aufgrund der geringen Datenbasis und des teils geringen Abstands zur Durchführung der geförderten Investition sind die empirischen Informationen noch wenig valide. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt keine weiter reichenden Empfehlungen ausgesprochen werden.

Die investive Förderung von Diversifizierungsaktivitäten sollte stärker auf Erstinvestitionen (Neueinstieg in neue Einkommenszweige oder erste umfangreichere Erweiterung) bzw. Existenzgründungen sowie auf die Bereitstellung öffentlicher Güter im ländlichen Raum (z. B. Sicherung der Nahversorgung oder altersgerechtes Wohnen) ausgerichtet werden. Diese Investitionen sind in der Regel mit vergleichsweise höheren Risiken und Lernkosten verbunden. Um hier Anreize zu schaffen oder auch um den Schritt hin zur Anstellung von einer oder mehreren Fremd-Arbeitskräften zu bewältigen, könnte die FID einen noch stärkeren Beitrag leisten. Bislang fehlt jedoch die konkrete diesbezügliche Ausrichtung.

Ausblick

Im Rahmen einer Ex-post-Evaluation werden deutlich mehr Förderfälle vorliegen und der Abstand zur geförderten Investition wird größer sein, sodass Einschätzungen zu den durchgeführten Investitionen, zur Unternehmensentwicklung, zu Erfolgsfaktoren und zum Förderverfahren auf einer wesentlich breiteren Basis erfolgen und analysiert werden können. Neben einer weiteren schriftlichen Erhebung ist geplant, auch Einzelinterviews mit ZWE und Beratungs- und Verwaltungskräften durchzuführen. Insbesondere im Hinblick auf die Arbeitsplatzeffekte sind detaillierte Angaben der ZWE erforderlich, die nicht auf Basis von schriftlichen Erhebungen möglich sind. Näher zu beleuchten sind auch noch die Qualität, Verfügbarkeit und Inanspruchnahme der aufgebauten spezifischen Beratungskapazität beim LLH.

Bei der hier vorgelegten Zwischenbewertung der FID handelt es sich um einen Ansatz, der im Wesentlichen auf einzelbetrieblichen Daten und Einschätzungen der ZWE beruht. Um eine Beurteilung darüber vornehmen zu können, ob mögliche Sekundäreffekte wie Synergien, Verlagerung oder Verdrängung auf überbetrieblicher Ebene stattfinden, müssten regional- bzw. makroökonomische Analysen durchgeführt werden. Da es sich hier zahlenmäßig und budgetär um einen sehr begrenzten Förderbereich handelt, dürften überbetriebliche Effekte kaum statistisch erfassbar sein. Dagegen könnten mit Hilfe von Experteneinschätzungen (z. B. Beratung) wertvolle Zusatzinformationen zu möglichen Sekundäreffekten und mithin zu Nettowirkungen der FID gewonnen werden.

7 Zusammenfassung

Im vorliegenden Bericht wird die im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020 (HMUKLV, 2018a) angebotene Teilmaßnahme zur Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID – TM 6.4) untersucht. Der Berichtszeitraum umfasst die Periode vom Programmstart im Jahr 2015 bis einschließlich Ende 2018. Methodisch stützt sich der vorliegende Bericht auf die Auswertung von Förderdaten, Förderdokumenten und einschlägiger Literatur sowie auf die Auswertung von standardisierten Investitionskonzepten und den Antworten einer schriftlichen Befragung von 25 Fördermittelempfänger*innen.

Die Rahmenbedingungen für Diversifizierungsaktivitäten landwirtschaftlicher Unternehmen hin zu landwirtschaftsnahen und nicht-landwirtschaftlichen Einkommensstandbeinen in Hessen sind heterogen. Die sektoralen Einkommen unterliegen starken Schwankungen und künftig wird Risikomanagement eine größere Bedeutung erhalten. Die Möglichkeiten zum betrieblichen Wachstum in der Landwirtschaft sind für viele Unternehmen begrenzt, sodass andere Aktivitäten erschlossen werden müssen, um als Unternehmen am Markt bestehen zu können. Und schließlich eröffnen sich durch veränderte Freizeit- und Konsumgewohnheiten in Verbindung mit einer (in bestimmten Regionen) teils sehr kaufkräftigen Nachfrage zusätzliche Einkommens- und Entwicklungschancen für landwirtschaftliche Haushalte.

Falls Diversifizierung mit der Durchführung von umfangreichen Investitionen verbunden ist, bietet der Kapitalmarkt seit einigen Jahren – bei gutem Rating – relativ günstige Finanzierungsbedingungen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass auch die Baukosten, Handwerkerleistungen etc. in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind. Da die FID auf eine Reduzierung der Investitionskosten abzielt, ist diese Maßnahme grundsätzlich geeignet, einen Beitrag zur Durchführung von Diversifizierungsaktivitäten landwirtschaftlicher Haushalte und damit Erhaltung oder Erhöhung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes in Hessen zu leisten.

Die Bedeutung der Diversifizierungsaktivitäten, die im Rahmen der Officialstatistik erfasst werden, ist in Hessen deutlich geringer (ca. 17 % der insgesamt etwa 16.500 landwirtschaftlichen Betriebe) als in benachbarten Bundesländern (Bayern ca. 29 %, Baden-Württemberg ca. 44 %). Allerdings dürfte der tatsächliche Anteil wesentlich höher sein, weil gewerblich geführte Diversifizierungsaktivitäten nicht in der Agrarstrukturstatistik erfasst werden.

Die seit 2015 bis 2018 im Rahmen von FID bewilligten 54 Förderanträge umfassen Investitionen in Höhe von 18,5 Mio. Euro und ein Zuschussvolumen von 4,25 Mio. Euro. Im Vergleich zur Vorperiode mit insgesamt 1,8 Mio. Zuschüssen im gesamten Programmzeitraum ist dies ein deutlicher Anstieg. Dennoch ist die Reichweite der Fördermaßnahme mit knapp 0,6 % aller hessischen Betriebe sehr gering, und dürfte folglich kaum sektorale oder (über-)regionale Effekte erzielen. Die geförderten Investitionen fanden ganz überwiegend in den Bereichen Direktvermarktung (54 % der Fälle), Pensionstierhaltung (20 %) und Landtourismus (12 %) statt.

Das Auswahlverfahren sieht vor, dass vollständige Anträge einem sog. Ranking anhand von Auswahlkriterien unterzogen werden, sodass bei knappen Mitteln eine nachvollziehbare Rangordnung im Hinblick auf die tatsächliche Bewilligung besteht. Die verfügbaren Mittel waren allerdings im Betrachtungszeitraum 2015-2018 nicht knapp, sodass alle Anträge bei Erreichen der erforderlichen Mindestpunktzahl bewilligt wurden. Die geförderten Vorhaben haben nur in wenigen Fällen zu einem Einstieg in die Diversifizierung bzw. zur Etablierung eines neuen landwirtschaftsnahen Einkommensstandbeines geführt. Die unterstützten Betriebe sind meistens bereits mehrere Jahre in dem geförderten Diversifizierungsbereich tätig und haben diesen schon in der Vergangenheit mit öffentlicher Unterstützung (von vielfach umfangreichen Investitionen) modernisiert oder ausgebaut.

Um möglichst aktuelle Informationen über die Wirkungen der geförderten Investitionen zu erhalten, wurden im Juni 2018 alle im Förderzeitraum 2014 bis 2016 bewilligten Förderfälle befragt. Von 30 Fällen haben 25 ZWE den schriftlichen Fragebogen beantwortet. Die Fragen bezogen sich auf die geförderte Investition und die mit ihr verfolgten Ziele, deren Wirkungen auf Einkommen, Arbeitsbelastung, strukturelle Betriebsentwicklung etc., Erfolgs- und Hemmfaktoren bezüglich der Entwicklung der Diversifizierungsaktivität und administrative Abwicklung der Förderung.

Fast alle ZWE gaben an, dass sie ex post die geförderte Investition wieder genauso durchführen würden. Die einzelbetrieblichen Wirkungen ihrer geförderten Investition bewerteten die befragten ZWE überwiegend positiv. Überdurchschnittlich positive Wirkungen wurden von den ZWE in den Bereichen Wertschöpfung und Produktqualität gesehen. Eher positiv wurden auch die Effekte auf Einkommenshöhe und -stabilität der landwirtschaftlichen Haushalte eingeschätzt. Dagegen wurden die Wirkungen auf die Arbeitsbelastung, die Produktionskosten und die psychische Belastung als eher negativ wahrgenommen.

Die Arbeitsplatzeffekte sind erheblich, wenngleich die unvollständigen Daten hier nur eine vorsichtige Einschätzung zulassen. Laut Auskunft der ZWE sind bei mehr als der Hälfte der Fälle (56 %) im Zusammenhang mit der geförderten Investition neue, langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten entstanden, vor allem bei geförderten Investitionen im Tourismusbereich. Über alle Förderfälle gemessen beläuft sich der Zuwachs an Arbeitsmöglichkeiten im Diversifizierungsbereich auf sechs Voll-AK und 31 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse oder Saison-Jobs. Arbeitsplätze sind demnach auch im Bereich Landwirtschaft entstanden (sieben Voll-AK), die vor allem durch Synergien mit der Diversifizierung entstanden sein dürften.

Die Wirkungen der Förderung selbst hängen davon ab, ob die geförderten Investitionen ganz, teilweise oder in veränderter Form auch ohne Förderung erfolgt wären. Hier zeigen die Befragungsergebnisse, dass die Nettowirkungen der Fördermaßnahme insgesamt aufgrund von Mitnahmeeffekten eingeschränkt sind. Rund die Hälfte der befragten ZWE hätte die Investition ohne Förderung nicht wesentlich anders durchgeführt. Nur in drei von 25 Fällen wäre ohne Förderung überhaupt keine Investition durchgeführt worden. Generell ist im Zusammenhang mit

Mitnahmeeffekten zu konstatieren, dass eine Förderung, die weitgehend ohne Mitnahmen erfolgt, in der Praxis kaum möglich sein dürfte, ohne die Verwaltungskosten unverhältnismäßig in die Höhe zu treiben.

Als wesentliche Erfolgsfaktoren für das Erreichen der mit der geförderten Investition verfolgten individuellen Ziele wurden bei Direktvermarktung die Produktqualität, neue Absatzwege und der allgemeine Trend zur „Regionalität“ genannt. Bei der Pensionspferdehaltung und im Tourismus sind nach Ansicht der ZWE die Qualität des Angebotes und eine möglichst hohe Auslastung erfolgsbestimmend. Künftig würden der Trend zur Regionalität und die zunehmenden Qualitätsanforderungen der Konsumenten wichtig für den Erfolg bleiben. Als besonders hemmend werden behördliche Auflagen und Bürokratie wahrgenommen. Künftig sehen einige ZWE den Arbeitskräftemangel (bezahlbare Qualität) als Erfolgshemmnis.

Zwar sind für die Beseitigung von Hemmfaktoren im Zusammenhang mit Diversifizierungsaktivitäten weiterhin baulich-technische Investitionen erforderlich, aber deren Finanzierung stellt überwiegend – sicherlich auch aufgrund der gegenwärtig günstigen Fremdfinanzierungsmöglichkeiten – kaum ein Problem dar. Folglich besteht für die Fortsetzung der FID mit der bisherigen Ausrichtung wenig politische Legitimierung. Während bei der Agrarinvestitionsförderung von der letzten zur aktuellen Förderperiode ein deutlicher Schwenk in Richtung höherer Standards und Bereitstellung öffentlicher Leistungen erfolgte, sind die Diversifizierungsinvestitionen im Rahmen der FID kaum mit entsprechenden Auflagen versehen. Folglich ist zu hinterfragen, worin der Kern bzw. das wesentliche Ziel der FID liegen soll (z. B. Schaffung von Arbeitsplätzen, Daseinsvorsorge).

Die investive Förderung von Diversifizierungsaktivitäten sollte stärker auf Erstinvestitionen (Neueinstieg in Aktivitäten oder erste umfangreiche Erweiterung) bzw. Existenzgründungen sowie auf die Bereitstellung öffentlicher Güter im ländlichen Raum (z. B. Sicherung der Nahversorgung oder altersgerechtes Wohnen) fokussiert werden. Diese sind in der Regel mit vergleichsweise hohen Risiken und Lernkosten verbunden. Um hier Anreize zu schaffen oder auch, um den Schritt hin zur Anstellung von einer oder mehreren Fremd-Arbeitskräften zu bewältigen, könnte die FID einen noch stärkeren Beitrag leisten. Bislang fehlt jedoch die konkrete diesbezügliche Ausrichtung. Hierzu kann auch die Diversifizierungsberatung des LLH beitragen, die in den letzten Jahren ausgebaut wurde, sodass für alle wesentlichen Diversifizierungsbereiche ein inhaltliches Beratungsangebot existiert.

Im Ausblick auf die Ex-post-Bewertung werden Hinweise auf Untersuchungsinhalte und -ansätze gegeben, die deutlich validere und weitreichendere Aussagen zur Fördermaßnahme FID und zu anderen Möglichkeiten der Unterstützung von Diversifizierungsaktivitäten landwirtschaftlicher Haushalte als in der hier vorgelegten Zwischenbewertung eröffnen sollen.

Literaturverzeichnis

- BMEL [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft] (div. Jgg.) Testbetriebsnetz Landwirtschaft (Buchführungsergebnisse). Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: BMEL, zu finden in <<https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/testbetriebsnetz/testbetriebsnetz-landwirtschaft-buchfuehrungsergebnisse/archiv-buchfuehrungsergebnisse-landwirtschaft/>> [zitiert am 10.7.2019]
- DESTATIS [Statistisches Bundesamt] (2017a) Einkommenskombination: Fachserie 3, Reihe 2.1.7 – 2016, zu finden in <<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Betriebe/EinkommenArbeitsverhaeltnisse.html>> [zitiert am 4.3.2019]
- DESTATIS [Statistisches Bundesamt] (2017b) Agrarstrukturerhebung 2016 – Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben; Fachserie 3, Reihe 2.1.8, zu finden in <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftliche-Betriebe/_inhalt.html?__blob=publicationFile> [zitiert am 3.4.2019]
- DESTATIS [Statistisches Bundesamt] (2017c) Agrarstrukturerhebung – Rechtsformen und Erwerbscharakter: Fachserie 3 Reihe 2.1.5 – 2016 28.06.2017(Fachserie 3 Reihe 2.1.5)
- DESTATIS [Statistisches Bundesamt] (2018) Betriebsgrößenstruktur landwirtschaftlicher Betriebe nach Bundesländern, zu finden in <<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/LandForstwirtschaftFischerei/LandwirtschaftlicheBetriebe/Tabellen/BetriebsgroessenstrukturLandwirtschaftlicheBetriebe.html>> [zitiert am 19.7.2018]
- Deutsche Bundesbank (2020) Zinsstatistik: Zinssätze und Volumina für das Neugeschäft der deutschen Banken (MFIs): Wohnungsbaukredite an private Haushalte, zu finden in <<https://www.bundesbank.de/resource/blob/615036/b99b68f9da6714e31ed2d1aa6d43b256/mL/s510athyp-data.pdf>> [zitiert am 10.1.2020]
- Duden C, Offermann F (2020) Income risk of German farms and its drivers.: (zur Publikation angenommen). German Journal of Agricultural Economics 69
- DVS [Deutsche Vernetzungsstelle] (2017) Im Fokus: Vielfältige LandWirtschaft: LandInForm – 4/2017 (pp 12-35), zu finden in <https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/05_Service/Publikationen/LandInForm/2017/LandInForm_2017_4_Fokus.pdf> [zitiert am 16.11.2018]
- Ebers H, Forstner B (2016) Ex-post-Bewertung EPLR Hessen 2007 bis 2013 : Modulbericht 5.2_MB Agrarinvestitionsförderungsprogramm (ELER-Code 121). Braunschweig, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/HE/5-2_MB_Agrarinvestitionsfoerederungsprogramm.pdf> [zitiert am 2.9.2019]
- EU-COM [European Commission] (2015) Working paper Common evaluation questions for rural development programmes 2014-2020, zu finden in <https://enrd.ec.europa.eu/sites/enrd/files/uploaded-files/wp_evaluation_questions_2015.pdf> [zitiert am 2.9.2019]
- Forstner B, Grajewski G, Bathke M, Bergschmidt A, Dickel R, Eberhardt W, Ebers H, Fähmann B, Fengler B, Franz K, Moser A, Pufahl A, Reiter K, Roggendorf W, Sander A, Schnaut G, Schwarz G, Spengler M, Tietz A (2016) Ex-post-Bewertung Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 bis 2013. Braunschweig, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/HE/0-Ex-post-Bewertung_Hessen_EPLR_Endbericht.pdf> [zitiert am 26.9.2018]

- GfK SE (2017) Kaufkraft Deutschland 2018. Gesellschaft für Konsumforschung, zu finden in <<https://www.gfk.com/de/insights/press-release/kaufkraft-der-deutschen-steigt-2018/>> [zitiert am 10.9.2019]
- HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2016) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007-2013: Jährlicher Abschlussbericht 2015 gemäß Art. 82 VO (EG) Nr. 1698/2005 – ELER-Verordnung. Vom Begleitausschuss am [23.06.2016] gebilligt. Herausgegeben vom HMUKLV, bearbeitet von entera (Hannover), zu finden in <https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/eplr_2007_-_2013_abschlussbericht_2015_nicht_barrierefrei_stand_19.07.2016.pdf> [zitiert am 10.1.2020]
- HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2017a) Einzelbetriebliches Förderprogramm Landwirtschaft (EFP): Umsetzung im Förderjahr 2018, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)
- HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2017b) Landwirtschaft in Hessen: Ausgewählte Daten & Fakten 2016, hg. v. Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) Referat VII 4, Hessisches Statistisches Landesamt Referat Landwirtschaft, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) Fachgebiet 31 – Ökonomie und Markt, 2 p, zu finden in <https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/landwirtschaft_in_hessen_barrierefrei.pdf> [zitiert am 17.7.2018]
- HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2017c) ELER-VB – Indikative Finanztabelle EPLR 2014-2020 (EU-kofinanzierte Maßnahmen)
- HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2018a) Germany – Rural Development Programme (Regional) – Hesse: Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums. Hessen, 2.1. Aufl.
- HMUKLV [Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2018b) Auswahlkriterien zum Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen (EPLR) für die Programmplanungsperiode 2014-2020. Entwurf
- ISN [Interessensgemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e. V.] (2018) ISN-Umfrage: Deutsche Ferkelerzeuger steigen aus (21.08.2018). ISN, zu finden in <<https://www.schweine.net/news/isn-umfrage-deutsche-ferkelerzeuger-steigen-aus.html>> [zitiert am 14.10.2018]
- Kirner L (2019) Relevanz und Perspektiven der land- und forstwirtschaftlichen Diversifizierung in Österreich. Berichte über Landwirtschaft - Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft 97(1):1-22
- LLH [Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen] (2017) Agrarstatistik, zu finden in <<https://www.llh.hessen.de/unternehmen/agrarstatistik/>> [zitiert am 18.7.2018]
- LR [Landwirtschaftliche Rentenbank] (2019) Förderangebote, zu finden in <<https://www.rentenbank.de/foerderangebote/>> [zitiert am 16.1.2020]
- Möllmann J, Michels M, von Hobe CF, Musshoff O (2018) Status quo des Risikomanagements in der deutschen Landwirtschaft: Besteht Bedarf an einer Einkommensversicherung? Berichte über Landwirtschaft – Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft 96(3), zu finden in <<https://buel.bmel.de/index.php/buel/article/view/217/pdf>> [zitiert am 17.1.2020]

- Pufahl A, Raue P, Schnaut G, Fähmann B, Fengler B, Eberhardt W, Roggendorf W, Reiter K, Sander A, Franz K, Grajewski R, Peter H, Forstner B, Bergschmidt A, Bathke M, Tietz A, Trostdorff B (2019) Feinkonzept zum Bewertungsplan: EPLR – Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020. Stand 05/2019. Thünen-Institut und entera Umweltplanung & IT, unveröffentlicht
- RL-EFP: Richtlinien Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft (RL-EFP) (2016) [zitiert am 17.8.2018]
- Sens KD (2014) Welche Möglichkeiten eröffnet das novellierte Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP 2014) in Hessen: (ppt-Präsentation). ALB Baulehrschau am 16.10.2014 im Landwirtschaftszentrum Eichhof, Bad Hersfeld., zu finden in <<https://docplayer.org/71235084-Welche-moeglichkeiten-eroeffnet-das-novellierte-agrarinvestitionsfoerderprogramm-afp-2014-in-hessen.html>> [zitiert am 14.12.2018]
- Statistik.Hessen [Hessisches Statistisches Landesamt] (2016) Wie steht es um die hessische Landwirtschaft? – Erste Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2016, zu finden in <<https://statistik.hessen.de/press/pressarchiv/wie-steht-es-um-die-hessische-landwirtschaft-%E2%80%94-erste-ergebnisse-der>> [zitiert am 18.7.2018]
- Statistik.Hessen [Hessisches Statistisches Landesamt] (2019) Preisindizes für Bauwerke in Hessen – Bauleistungen am Bauwerk – Nichtwohngebäude, zu finden in <<https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/preise-arbeitskosten-einkommen-verdienste/preise/tabellen>> [zitiert am 10.1.2020]
- Statistik.Hessen (Hessisches Statistisches Landesamt) (versch. Jgg.) Statistische Berichte des Bereiches Land- und Forstwirtschaft, zu finden in <<https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/land-und-forstwirtschaft/statistische-berichte>> [zitiert am 10.6.2020]
- VO (EU) 1305/2013: Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (2013)
- Volckens F, Meyer CC (2018) Benötigen Ackerbaubetriebe in offenen Märkten Direktzahlungen – oder, was müsste der Gesellschaft eine Extensivierung der heimischen Pflanzenproduktion wert sein? In: Landwirtschaftliche Rentenbank (ed) Innovative Agrarpolitik nach 2020 34: pp 143-166, zu finden in <<https://www.rentenbank.de/dokumente/Band-34-Innovative-Agrarpolitik-nach-2020.pdf>> [zitiert am 15.11.2019]
- Weinberger-Miller P (2013) Einkommenssicherung und -entwicklung durch Diversifizierung in der Landwirtschaft: Bericht zum Forschungsvorhaben, zu finden in <https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/schriftenreihe/einkommenssicherung_und_-entwicklung_durch_diversifizierung_in_der_landwirtschaft_november_2013.pdf> [zitiert am 16.11.2018]
- WIBank [Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen] (versch. Jgg.) EFP-Bewilligungsdaten

Anhang

Befragung von Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern zur Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID)



Befragung von Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern zur Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID)

Eine Umfrage des Thünen-Instituts für Betriebswirtschaft in Braunschweig
*im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz*



Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen
in dem beiliegenden portofreien Umschlag an uns zurück.

Termin: spätestens 23.07.2018

Vorbemerkungen:

- Das Thünen-Institut führt im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Arbeiten zur Bewertung der Fördermaßnahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen (EPLR 2014-2020) durch.
- Die Befragung bezieht sich auf Ihre betriebliche Investition, für die Sie einen Zuschuss durch die Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID) nach EPLR-Teilmaßnahme 6.4 erhalten haben (Bewilligungszeitraum 2014-2016).
- Der Fragebogen ist in **vier Themen** unterteilt:
 - 1) *Die geförderte Investition*
 - 2) *Ihr landwirtschaftlicher Betrieb*
 - 3) *Arbeitskräfte*
 - 4) *Administration der Förderung*
- Der Fragebogen lässt sich ohne Hilfsmittel ausfüllen. In den meisten Fällen sind Einschätzungen und ungefähre Größenangaben ausreichend.
- Sie haben an vielen Stellen die Möglichkeit, Ergänzungen oder Kommentare anzufügen.
- Wir beschränken uns im Fragebogen darauf, wesentliche Strukturangaben, Unternehmensziele und -strategien, sowie Informationen zu Investitionen, deren Förderung und zu deren wesentlichen Wirkungen zu erfassen.

Für **Fragen** stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Dipl.Ing.agr. Bernhard Forstner

Tel.: 0531-596-5233

bernhard.forstner@thuenen.de

M.Sc.agr. Lavinia Flint

Tel.: 0531-596-5134

lavinia.flint@thuenen.de

Dr. Henrik Ebers

Tel.: 0531-596-5146

henrik.ebers@thuenen.de

Wir bitten Sie, den Fragebogen vollständig auszufüllen. Vielen Dank!

1 Die geförderte Investition

1.1 Welche Investition wurde mit Hilfe der FID gefördert?

Bitte geben Sie die betreffende Investition an, für die Sie eine Bewilligung zwischen 2014 und 2016 erhalten haben.

Antwort: _____

1.2 Wann wurde die geförderte Investition erstmals genutzt (Zeitpunkt der Inbetriebnahme)?

_____ Monat _____ Jahr

1.2.1 Wie hoch war die Auslastung dieser Investition im Jahr 2017?

Ca. _____ Prozent (der maximalen Kapazität bzw. des Zielumsatzes)

1.3 Was waren die wichtigsten Ziele dieser Investition?

Bitte das Hauptziel und bis zu drei Nebenziele ankreuzen.

Ziele	Hauptziel (max. 1 Nennung)	Nebenziel (max. 3 Nennungen)
Einkommenserhöhung/-sicherung durch		
... Ausbau einer bestehenden Diversifizierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Aufbau einer neuen Aktivität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Kostensenkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Erhöhung der Arbeitsproduktivität*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Verbesserung der Produktqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Nebenerwerb (Einstieg oder Ausweitung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Erhöhung der Wertschöpfung im Betrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schaffung von Arbeitsplätzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nutzung von bestehenden Gebäuden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verringerung der Arbeitsbelastung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verbesserung des Umweltschutzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bildungsarbeit**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* z. B. Anzahl der hergestellten Käse pro Stunde // ** z. B. Schulen auf dem Bauernhof, Bauernhofpädagogik, o. ä.

Kommentar: _____

1.4 Wer ist für die geförderte Investition hauptsächlich verantwortlich?**Verantwortlich ist ...**

- Betriebsleiter/in
- Ehe-bzw. Lebenspartner/in
- Hofnachfolger/in
- Sohn / Tochter
- Sonstige: _____
- Sonstige: _____

Kommentar: _____

1.5 Welche Erfolgs- und Hemmfaktoren haben die Entwicklung Ihrer geförderten Investition bisher maßgeblich beeinflusst?

Geben Sie bitte Ihre Erfolgs- und Hemmfaktoren nach ihrer Wichtigkeit an.

Bisherige Erfolgsfaktoren:

1. _____
2. _____
3. _____

Bisherige Hemmfaktoren:

1. _____
2. _____
3. _____

1.5.1 Welche künftigen Erfolgs- und Hemmfaktoren sehen Sie?

1.6 Hätten Sie die Investition ohne die Förderung wesentlich anders umgesetzt?

- Ja Nein

1.6.1 Falls „Ja“: In welcher Hinsicht?

Bitte Zutreffendes ankreuzen; Mehrfachnennungen sind möglich.

In zeitlicher Hinsicht:

- früher
- gleich
- später
- in mehreren Einzelschritten

Bezüglich der Ausführung:

- gleich
- anders und zwar:

Bezüglich des Investitionsumfangs:

(z. B. Anzahl der Gästezimmer, Gebäudegröße)

- kleiner
- gleich
- größer

Sonstiges:

- überhaupt keine Investition
- Wahl eines anderen Investitionsbereichs
- sonstiges: _____

Kommentar: _____

1.7 Welche Wirkungen wurden mit der Investition, im Vergleich zur Situation vorher, erreicht?

Bitte bewerten Sie alle Aspekte in der folgenden Tabelle. Kommentar auf nächster Seite.

	Deutlich besser	Etwas besser	Keine	Etwas schlechter	Deutlich schlechter
Höhe des Einkommens (Haushalt)	<input type="checkbox"/>				
Stabilität des Einkommens	<input type="checkbox"/>				
Betriebliches Wachstum	<input type="checkbox"/>				
Nutzung vorhandener Gebäude	<input type="checkbox"/>				
Auslastung der Arbeitskräfte	<input type="checkbox"/>				
Produktionskosten	<input type="checkbox"/>				
Arbeitsproduktivität	<input type="checkbox"/>				
Wertschöpfung im Betrieb	<input type="checkbox"/>				
Qualität der Produkte / des Angebots	<input type="checkbox"/>				
Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>				
Arbeitsbelastung	<input type="checkbox"/>				
Psychische Belastungen („Stress“)	<input type="checkbox"/>				
Lebensqualität	<input type="checkbox"/>				
Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/>				

Kommentar: _____

1.8 Haben Sie Beratung für die geförderte Investition in Anspruch genommen?

- Ja, im Vorfeld der Investition Nein, aber ich denke drüber nach
 Ja, als Unterstützung für den laufenden Betrieb Nein, Beratung war/ist nicht nötig

1.8.1 Falls „Ja“: Wie wurden Sie auf das verfügbare Beratungsangebot aufmerksam?

1.9 Hatten diese Beratungsangebote einen maßgeblichen Einfluss auf:

- a) die grundsätzliche Durchführung Ihrer Investition Ja Nein
 b) die wesentliche Gestaltung Ihrer Investition Ja Nein

1.9.1 Falls „Ja“: Wie sah dieser Einfluss aus?

1.10 Hätten Sie die Investition aus heutiger Sicht wesentlich anders umgesetzt?

- Ja Nein

1.10.1 Falls „Ja“: Wie?

Bitte Zutreffendes ankreuzen; Mehrfachnennungen sind möglich. Kommentar auf nächster Seite.

In zeitlicher Hinsicht:

- früher
 gleich
 später
 in mehreren Einzelschritten

Bezüglich der Ausführung:

- gleich
 anders und zwar:

Bezüglich des Investitionsumfangs:

(z. B. Anzahl der Gästezimmer, Gebäudegröße)

- kleiner
 gleich
 größer

Sonstiges:

- überhaupt keine Investition
 Wahl eines anderen Investitionsbereichs
 sonstiges: _____

Kommentar: _____

2 Ihr landwirtschaftlicher Betrieb

2.1 Welche Art(en) von Diversifizierungsaktivitäten gibt es in Ihrem Betrieb bzw. im Haushalt?

	Lfd. Nr.	Form der Diversifizierung	Seit (Jahr)	steuerrechtlich	
				Landwirtschaft	Gewerbe
Direktvermarktung	1	Hofladenverkauf		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	2	Bauern-/Wochenmarktverkauf		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	3	Ab-Feld-Verkauf		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	4	Liefer-/Partyservice		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	5	Gastronomische Angebote		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fremdenverkehr	6	Ferienzimmer		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	7	Ferienwohnungen/-häuser		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	9	Bauernhofpädagogik		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dienstleistungen	11	Pensionspferdehaltung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	12	Reithalle		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	13	Reitunterricht		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	14	Lohnunternehmen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	15	Landschaftspflege		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	16	Verarbeitung landw. Produkte		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	17	Soziale Dienstleistung(en) (Bsp. Seniorenbetreuung o.ä.)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	18	Sonstige: _____		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	19	Biogas (_____ kW _{el})		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	20	Sonstiges: _____		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	21	Sonstiges: _____		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.2 Haben Sie den Umfang Ihrer Produktionsbereiche (in der Landwirtschaft und außerhalb der Landwirtschaft) als Folge der Investition in die Diversifizierung verändert?

Ja Nein

2.6 **Gab es im Umfeld ihres Betriebs bzw. in der Region Veränderungen, die die Entwicklung Ihrer geförderten Investition positiv oder negativ beeinflusst haben?** (z. B. überregionale Radwege, Bau von Schweinemastbetrieben, verschiedene Direktvermarkter, ...)

- Ja Nein Weiß nicht

2.6.1 **Falls „Ja“: Welche Veränderungen im Umfeld waren dies und was waren die Auswirkungen auf Ihre geförderte Investition?**

Veränderungen im Umfeld	Auswirkungen auf Ihre geförderte Investition

2.7 **Wie Bedeutsam sind Kooperationen und Vernetzungen mit anderen Betrieben für Ihre geförderte Investition?**

Sehr bedeutsam	Bedeutsam	teils/teils	Weniger bedeutsam	Gar nicht bedeutsam
<input type="checkbox"/>				

Begründung: _____

2.8 **Wie entwickelte sich das Einkommen Ihres geförderten Investitionsbereichs?**

Positionen	2014	2017 (Schätzgrößen)
Umsatzerlöse	€	€
Sonstiger Ertrag*	€	€
Aufwand (Material)	€	€
Löhne, Pachten/Mieten, Zinsen	€	€
Abschreibung (AfA)	€	€
= Gewinn	€	€

* ohne Beihilfen

2.9 Haben Sie in der Vergangenheit bereits eine oder mehrere Diversifizierungsmaßnahme(n) durchgeführt, die dann aber wieder eingestellt wurde(n)?

Ja Nein

2.9.1 Falls „Ja“: Worum handelte es sich dabei und was waren die Gründe für die Einstellung?

Eingestellte Diversifizierungsmaßnahmen	Gründe für die Einstellung

2.10 Welche Unternehmensstrategie verfolgen Sie?

Bitte bilden Sie eine Rangfolge der Strategie(n); Mehrfachnennungen sind möglich.

Es gilt: 5 = Hauptstrategie \longrightarrow 0 = keine Strategie

Strategien	5	4	3	2	1	0
Deutliches Wachstum in <u>bestehenden</u> Betriebszweigen	<input type="checkbox"/>					
Spezialisierung auf wenige Betriebszweige / einen Betriebszweig	<input type="checkbox"/>					
Aufnahme eines <u>neuen</u> Betriebszweigs	<input type="checkbox"/>					
Kooperation mit anderen landwirtschaftlichen Betrieben	<input type="checkbox"/>					
Ausstieg aus der Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>					
Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/>					
Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/>					

Kommentar: _____

2.11 Bestehen in Ihrem Betrieb wesentliche Hemmnisse für die Umsetzung Ihrer Unternehmensstrategie?

Ja Nein Weiß nicht

2.11.1 Falls „Ja“: Welche Hemmnisse sind das?

Bitte bilden Sie eine Rangfolge der Hemmnisse; Mehrfachnennungen sind möglich.

Es gilt: 5 = Haupthemmnis → 0 = kein Hemmnis

Mögliche Hemmnisse	5	4	3	2	1	0
Geringe Flächenverfügbarkeit	<input type="checkbox"/>					
Hohes Pachtpreisniveau	<input type="checkbox"/>					
Arbeitsüberlastung	<input type="checkbox"/>					
Hohes wirtschaftliches Risiko	<input type="checkbox"/>					
Einschränkungen durch das Baurecht	<input type="checkbox"/>					
Umweltauflagen	<input type="checkbox"/>					
Hygieneauflagen	<input type="checkbox"/>					
Tierschutzauflagen	<input type="checkbox"/>					
Fehlende liquide Eigenmittel	<input type="checkbox"/>					
Geringe Kreditsicherheiten	<input type="checkbox"/>					
Schlechte Vermarktungsmöglichkeiten	<input type="checkbox"/>					
Unsichere Hofnachfolge	<input type="checkbox"/>					
Ungünstige familiäre Situation	<input type="checkbox"/>					
Sonstiges (bitte nennen):	<input type="checkbox"/>					

2.12 Wie zufrieden sind Sie als Betriebsleiterfamilie mit ...

Bitte beziehen Sie sich auf Ihr Gesamtunternehmen und kreuzen zutreffendes an.

	Sehr zu- frieden	Zufrieden	Teils/ teils	Unzufrieden	Sehr unzu- frieden
der Betriebsentwicklung	<input type="checkbox"/>				
Ihrer Einkommenshöhe	<input type="checkbox"/>				
Ihrer Einkommensstabilität	<input type="checkbox"/>				
Ihrer Lebensqualität	<input type="checkbox"/>				
Ihrer Arbeitsbelastung/-situation	<input type="checkbox"/>				
Ihrer körperlichen Belastung	<input type="checkbox"/>				
Ihrer psychischen Belastung ("Stress")	<input type="checkbox"/>				

Kommentar: _____

3.3.1 Falls „Ja“: Wie hat sich die Anzahl der Arbeitsplätze infolge der geförderten Investition verändert (im Vergleich zur Situation vor der Investition)?

Hier geht es um die absolute Veränderung der Beschäftigung. Bitte berücksichtigen Sie auch Verschiebungen innerhalb der Betriebsbereiche, z. B. die Reduktion von Arbeitskräften in der landwirtschaftlichen Urproduktion zu Gunsten von Tätigkeiten in der Diversifizierung. Bitte geben Sie eine Verminderung der Beschäftigung mit einem negativen Vorzeichen (-) und eine Erhöhung mit einem positiven (+) an.

Veränderungen Vorher-Nachher	Geschlecht	Landwirtschaft		Diversifizierung	
	m / w	Personenzahl	AK	Personenzahl	AK
Zum Beispiel: Insgesamt	w	-1	- 0,3	+ 2	+ 1,5
Insgesamt					
Davon:					
- Sozialversicherungs- pflichtige Vollbeschäftigte*					
- Frauen					
- Geringfügig Beschäftigte (Minijobs/450-Euro-Jobs)					
- Saisonarbeitskräfte					
Sonstige: _____					
Sonstige: _____					

* hier gilt: 1 vollbeschäftigte Person = 1 AK

3.4 Wie schätzen Sie aus heutiger Sicht die Bestandsdauer der neu geschaffenen bzw. aufgestockten Arbeitsplätze ein?

Bitte kreuzen Sie an, wie Sie die Bestandsdauer der geschaffenen Arbeitsplätze einschätzen und tragen die entsprechende Anzahl der Arbeitsplätze ein.

Anzahl Arbeitsplätze

- _____ Bestandsdauer von weniger als 1 Jahr
- _____ Bestandsdauer von mindestens 1 Jahr bis zu 5 Jahren
- _____ Bestandsdauer von mehr als 5 Jahren
- Es wurden keine Arbeitsplätze geschaffen bzw. aufgestockt.

Kommentar: _____

4 Administration der Förderung

4.1 Wie schätzen Sie den administrativen Aufwand der mit der Förderung einhergeht ein, und warum?

Der Aufwand ist/ war...	Unverhältnismäßig hoch	Etwas zu hoch	Angemessen	Kein zusätzlicher Aufwand
...bei Antragstellung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...bei Durchführung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung: _____

4.2 War der Zeitraum von der Antragstellung bis zur Auszahlung der Förderung angemessen?

Ja Nein Kann ich nicht einschätzen

Kommentar: _____

Gibt es sonst noch etwas, das Sie uns mitteilen möchten?

Vielen Dank für die Beantwortung des Fragebogens!

Lfd. Nr.: □□□□□□